Landkreis
Hameln-Pyrmont

Konsolidierter Gesamtabschluss

2015

Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Passiva, Auszahlungen, Abschreibungen, Zahlungsmittel, Produkte, Aktiva, Leistungen, Ziele, Barwert, Erträge, Liquidität, Rücklagen, Forderungen, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Passiva, Auszahlungen, Abschreibungen, Zahlungsmittel, Produkte, Aktiva, Leistungen, Ziele, Barwert, Erträge, Liquidität, Rücklagen, Forderungen, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Passiva, Auszahlungen, Abschreibungen, Zahlungsmittel, Produkte, Aktiva, Leistungen, Ziele, Barwert, Erträge, Liquidität, Rücklagen, Forderungen, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Passiva, Auszahlungen, Abschreibungen, Zahlungsmittel, Produkte, Aktiva, Leistungen, Ziele, Barwert, Erträge, Liquidität, Rücklagen, Forderungen, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Passiva, Auszahlungen, Abschreibungen, Zahlungsmittel, Produkte, Aktiva, Leistungen, Ziele, Barwert, Erträge, Liquidität, Rücklagen, Forderungen, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Barwert, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Rücklagen, Forderungen, Investitionen, Baumaßnahmen, Aufwendungen, Controlling, Barwert, Kredite, Investitionen, Baumaßnahmen, Rücklagen, Erträge, Controlling, Einzahlungen, Kennzahlen, Forderungen

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Hameln, den 30.06.2016
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Tjark Bartels

Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

		Seite
1.	konsolidierte Ergebnisrechnung	1
2.	Gesamtbilanz zum 31.12.2015	2
3.	konsolidierte Anlagen	4
3.1	Gesamtanlagenübersicht	4
3.2	Gesamtforderungsübersicht	5
3.3	Gesamtschuldenübersicht	6
4.	Konsolidierungsbericht	7
4.1	Einleitung	7
4.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung	7
4.2.1	Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	7
4.2.1.1	einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	7
4.2.1.2	einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)	7
4.2.1.3	einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)	7
4.2.1.4	einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	8
4.2.1.5	einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	8
4.2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	9
4.2.3	Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses	9
4.2.4	Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	10
4.2.5	Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	10
4.2.5.1	Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	10
4.2.5.2	Grundsatz der Stetigkeit	10
4.2.5.3	Grundsatz der Wesentlichkeit	10
4.3	Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	11
4.3.1.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	11
4.3.2.	angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1	Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1	Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	14
4.3.2.1.2	Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3	Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2	Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3	sonstige Aufgabenträger	18
4.3.4	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	19

Seite

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung 19
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge 19
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen 22
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung) 24
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis 24
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust 25
4.3.4.2 Gesamtbilanz 28
4.3.4.2.1 Aktiva 28
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen 28
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen 28
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen 29
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel 34
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung 34
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung) 35
4.3.4.2.2 Passiva 36
4.3.4.2.2.1 Nettoposition 36
4.3.4.2.2.2 Schulden 41
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen 43
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung 43
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung) 44
4.3.4.3 Kapitalflussrechnung 45
4.4 Gesamtüberblick 50
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont 50
4.4.1.1 Ergebnislage 50
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage 53
4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind 55
4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile) 55
4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen 56
4.4.3.1 **K**reis**A**bfall**W**irtschaft 56
4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH 60
4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH 65
4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont 70
4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH 74
4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont 79
4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont 83
4.4.3.8 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH 86
4.4.3.9 Weserbergland AG 90
4.4.3.10 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG 95
4.4.3.11 Interargem GmbH 99
4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AöR 103
4.4.3.13 Jobcenter Hameln-Pyrmont 106
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung 108

Seite

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind 108

4.5.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken 108

4.6 Schlussbemerkungen 115

1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014 - Euro -	Ergebnis 2015 - Euro -
Ordentliche Erträge		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	3.258.925,34	3.286.051,20
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.320.282,58	126.675.960,31
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.072.058,01	9.640.424,85
04. sonstige Transfererträge	6.685.706,25	5.963.604,72
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	17.103.791,34	16.453.501,17
06. privatrechtliche Entgelte	15.101.516,19	14.522.202,25
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.420.429,96	76.319.676,42
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.296.673,77	1.688.642,52
09. aktivierte Eigenleistungen	124.707,88	114.422,79
10. Bestandsveränderungen	-69.957,58	83.376,97
11. sonstige ordentliche Erträge	2.862.221,13	3.252.928,80
12. = Summe ordentliche Erträge	**249.176.354,87**	**258.000.792,00**
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	-43.356.955,65	-45.990.086,88
14. Aufwendungen für Versorgung	-2.529.914,60	-2.075.879,36
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.645.973,23	-31.793.538,34
16. Abschreibungen	-11.408.390,94	-11.888.447,86
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.903.546,87	-2.586.632,36
18. Transferaufwendungen	-102.782.755,84	-112.459.090,79
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.639.359,45	-57.013.594,83
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**-243.266.896,58**	**-263.807.270,42**
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	**5.909.458,29**	**-5.806.478,42**
22. außerordentliche Erträge	8.848.929,05	8.666.116,06
23. außerordentliche Aufwendungen	-9.063.940,79	-8.450.327,79
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	**-215.011,74**	**215.788,27**
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)	**5.694.446,55**	**-5.590.690,15**
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	1.116.477,02	1.902.040,98
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	**6.810.923,57**	**-3.688.649,17**
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-130.325,77	-162.261,95
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust		4.821,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	**-130.325,77**	**-157.440,95**
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	**6.680.597,80**	**-3.846.090,12**
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.404.909,91	962.152,65
Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	1.336.685,96	-1.208.959,31
Einstellung in Gewinnrücklagen	-28.618,53	-39.950,91
Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-40.544,13	45.556,29
Entnahmen/Zuführungen allgemeine Rücklagen	-370.066,79	-359.558,20
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	**6.173.144,40**	**-4.446.849,60**

2. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Aktiva	2014 - Euro -	2015 - Euro -
1. immaterielles Vermögen	**81.727.784,19**	**81.704.305,32**
1.1 Konzessionen	23.697,00	11.692,00
1.2 Lizenzen	1.131.080,01	1.083.653,01
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.486.737,00	80.024.894,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	1.086.270,18	584.066,31
2. Sachvermögen	**205.554.782,67**	**206.047.900,97**
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.180.709,20	2.315.364,44
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.676.727,74	157.087.680,35
2.3 Infrastrukturvermögen	27.612.391,25	26.703.707,25
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.169.024,00	3.260.613,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.879.209,55	4.034.228,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.358.526,85	8.750.230,83
2.8 Vorräte	1.514.154,91	1.541.862,11
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.130.727,14	2.320.902,41
3. Finanzvermögen	**28.721.255,94**	**30.653.452,75**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
3.2 Beteiligungen	6.315.893,27	6.528.738,75
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.258.848,49	56.989,34
3.4 Ausleihungen	1.821.046,86	2.677.534,44
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00	7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	3.031.493,57	5.383.033,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.823.194,69	6.157.616,82
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.878.171,25	2.120.541,49
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	92.607,81	228.998,89
4. liquide Mittel	**31.116.971,22**	**24.356.752,32**
5. aktive Rechnungsabgrenzung	**920.814,56**	**1.176.813,70**

Passiva	2014 - Euro -	2015 - Euro -
1. Nettoposition	**150.371.775,18**	**139.972.745,59**
1.1 Basis-Reinvermögen	**-41.094.367,03**	**-34.740.812,66**
1.1.1 Reinvermögen	-8.552.659,69	-8.418.004,45
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-32.541.707,34	-26.322.808,21
1.2 Rücklagen	**35.954.353,11**	**30.872.085,23**
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.556.409,67	7.106.708,75
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	9.691.966,28	10.804.303,55
1.2.5 sonstige Rücklagen	19.705.977,16	12.961.072,93
1.3 Jahresergebnis	**-9.124.774,17**	**-19.758.848,95**
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.297.918,57	-15.311.999,35
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	6.173.144,40	-4.446.849,60
1.4 Sonderposten	**162.838.603,84**	**161.644.921,59**
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.647.092,00	97.765.021,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenausgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	517.320,84	117.484,59
1.4.6 sonstige Sonderposten	58.674.191,00	63.762.416,00
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	**622.200,00**	**622.200,00**
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**1.175.759,43**	**1.333.200,38**
2. Schulden	**125.860.712,42**	**125.625.461,59**
2.1 Geldschulden	**111.129.661,82**	**111.759.964,85**
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.129.661,82	60.359.964,85
2.1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00	51.400.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden		
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	**7.245.843,37**	**7.026.735,20**
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.775.898,66**	**2.598.449,63**

Passiva	2014 - Euro -	2015 - Euro -
2.4 Transferverbindlichkeiten	**70.324,04**	**111.976,42**
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten	18.978,57	89.479,84
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	49.377,09	19.432,64
2.4.7 andere Transferverbindlichkeiten	1.968,38	3.063,94
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	**5.638.984,53**	**4.128.335,49**
2.5.1 durchlaufende Posten	**2.278.330,97**	**248.549,04**
2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	32.865,54	26.933,68
2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten	2.245.465,43	221.615,36
2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 empfangene Anzahlungen	**1.575.485,12**	**1.636.616,13**
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	**1.785.168,44**	**2.243.170,32**
3. Rückstellungen	**70.968.255,22**	**72.529.153,93**
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	60.782.899,82	63.046.724,04
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.413.508,24	2.025.656,19
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.818.972,03	1.967.360,32
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	37.950,75	31.932,75
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	183.861,27	
3.8 andere Rückstellungen	5.731.063,11	5.457.480,63
4. passive Rechnungsabgrenzung	**840.865,76**	**5.811.863,95**

Bilanzsumme	2014 - Euro -	2015 - Euro -
	348.041.608,58	**343.939.225,06**

Bilanzsumme	2014 - Euro -	2015 - Euro -
	348.041.608,58	**343.939.225,06**

Hameln, den 30.06.2016

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

gez.
Tjark Bartels

3. konsolidierte Anlagen

3.1 Gesamtanlagenübersicht

Anlagevermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2015	Auflösungen 2)	Zuschreibungen in 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	105.763.552,98	3.288.958,01	-40.275,17	1.434.330,55	110.446.566,37	-24.035.768,79	-4.368.653,93	-337.838,33		-28.742.261,05	81.704.305,32	81.727.784,19
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	328.544.669,06	7.372.620,90	-1.469.581,60	-2.017,05	334.445.691,31	-124.504.041,30	-6.895.192,79	1.459.581,64		-129.939.652,45	204.506.038,86	204.040.627,76
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	17.469.168,12	1.215.445,48	-146.112,42	-1.432.313,50	17.106.187,68	-573.379,50	-147.659,15	378.113,50		-342.925,15	16.763.262,53	16.895.788,62
insgesamt	**451.777.390,16**	**11.877.024,39**	**-1.655.969,19**	**0,00**	**461.998.445,36**	**-149.113.189,59**	**-11.411.505,87**	**1.499.856,81**		**-159.024.838,65**	**302.973.606,71**	**302.664.200,57**

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

3.2 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2014	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	5.383.033,02	5.367.679,87	15.353,15		3.031.493,57	2.351.539,45
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.157.616,82	6.147.402,79	7.449,82	2.764,21	5.823.194,69	334.422,13
3. sonstige privatrechtliche Forderungen	2.120.541,49	2.120.345,73		195,76	2.878.171,25	-757.629,76
Summe aller Forderungen	**13.661.191,33**	**13.635.428,39**	**22.802,97**	**2.959,97**	**11.732.859,51**	**1.928.331,82**

3.3 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt-betrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2014	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	**111.759.964,85**	**42.582.905,76**	**31.587.245,62**	**37.589.813,47**	**111.129.661,82**	**630.303,03**
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.359.964,85	8.682.905,76	14.087.245,62	37.589.813,47	63.129.661,82	-2.769.696,97
1.3 Liquiditätskredite	51.400.000,00	33.900.000,00	17.500.000,00		48.000.000,00	3.400.000,00
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.026.735,20	226.798,55	989.641,17	5.810.295,48	7.245.843,37	-219.108,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.598.449,63	2.598.449,63			1.775.898,66	822.550,97
4. Transferverbindlichkeiten	111.976,42	111.976,42			70.324,04	41.652,38
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.128.335,49	4.128.335,49			5.638.984,53	-1.510.649,04
Schulden insgesamt	**125.625.461,59**	**49.648.465,85**	**32.576.886,79**	**43.400.108,95**	**125.860.712,42**	**-235.250,83**

4. Konsolidierungsbericht

4.1 Einleitung

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung (GOG)

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabschluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)

Der Gesamtabschluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 48 Abs. 4 S. 2 GemHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem

vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabschluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2013 einzeln dargestellt worden. Im Jahr 2015 gab es bei folgenden Punkten Veränderungen:

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung im NKomVG und in der GemHKVO	Erläuterungen
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen	gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht	Die VHP **(Umstellung in 2015)** hat ihre Rückstellung für drohende Verluste abgezinst. Die KAW, die Impuls und die KSG haben keine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 S. 1 vorgenommen. Auf eine Vereinheitlichung ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt	gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %	Die KAW und die KSG haben eine pauschale Abzinsung vorgenommen. Die Impuls und die VHP **(Umstellung in 2015)** haben keine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB vorgenommen. Auf eine Vereinheitlichung ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden.

Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO auch für den Landkreis gelten.

4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabschluss zu erfassen.

4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung

4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen

Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses zu eliminieren.

4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabschluss abgewichen werden.

4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabschlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt.

Die Regionalverkehr Hameln-Pyrmont (RHP) ist aufgrund des zum 01.01.2012 erfolgten Erwerbs durch die VHP nachträglich mit aufgenommen worden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen. Aufgrund der Neuausrichtung der Jugendbegegnungsstätte und der sich damit ergebenen Vertragsänderung mit dem Touristenverein „Die Naturfreunde e. V." wurde die finanzielle Beteiligung des Stammhaushaltes am Naturfreundehaus Lauenstein vom Sondervermögen mit Sonderrechnung in geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse umgebucht. Dadurch entfällt die Berücksichtigung des Naturfreundehauses Lauenstein nunmehr komplett.

In 2015 ist der Landkreis zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR" (HannIT) beigetreten. Das Stammkapital der Anstalt beträgt 52.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil von 1.000 €, mithin 1,901 %. Die HannIT ist also ein sog. sonstiger Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote und muss nicht konsolidiert werden.

Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben. Auch die Überprüfung der untergeordneten Bedeutung hat nicht zu anderen Ergebnissen geführt. Der Konsolidierungskreis stellt sich daher unverändert wie folgt dar:

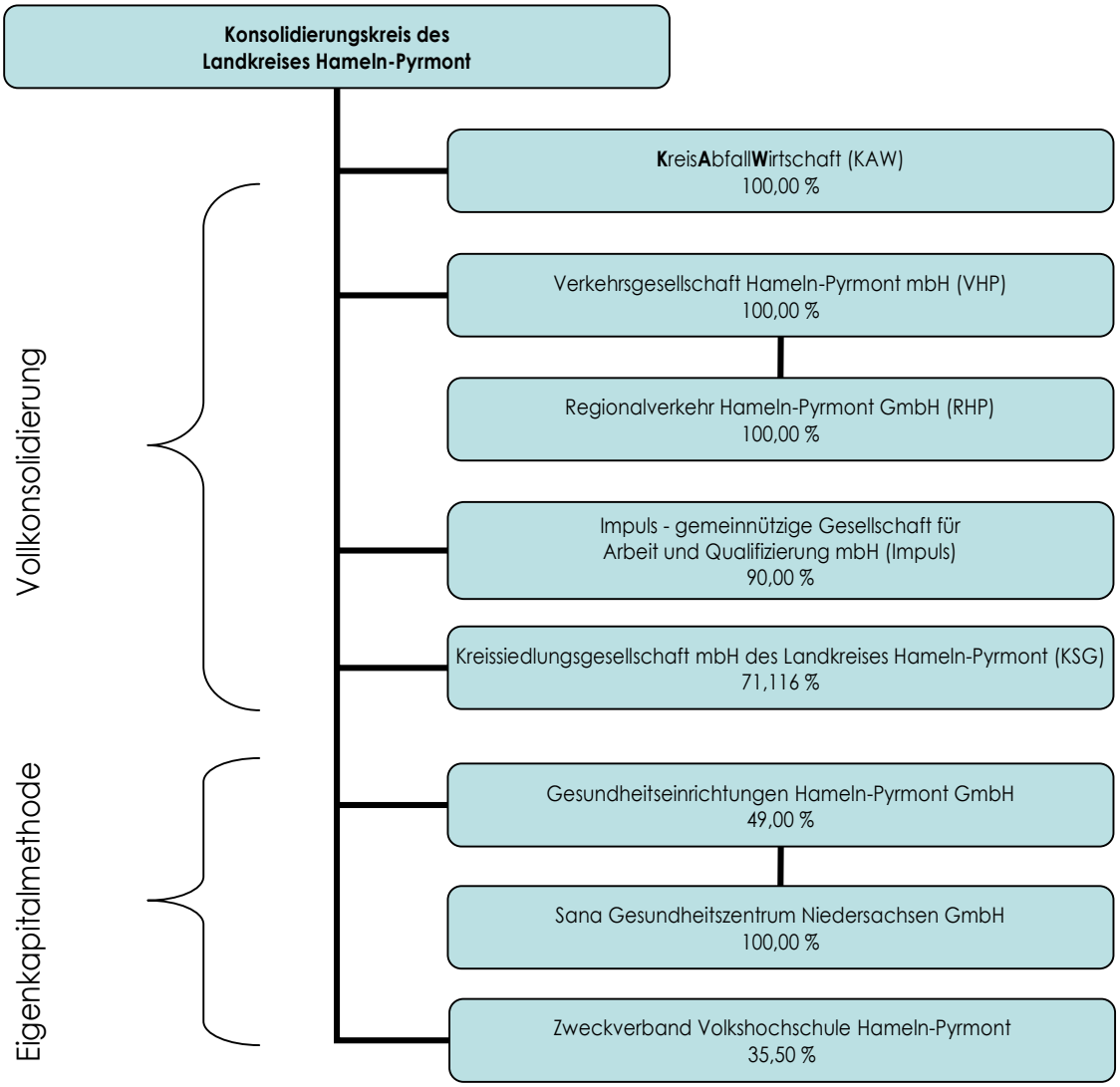
Konsolidierungskreis des
Landkreises Hameln-Pyrmont
Vollkonsolidierung
Eigenkapitalmethode
KreisAbfallWirtschaft (KAW)
100,00 %
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)
100,00 %
Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP)
100,00 %
Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für
Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)
90,00 %
Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)
71,116 %
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
49,00 %
Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH
100,00 %
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
35,50 %

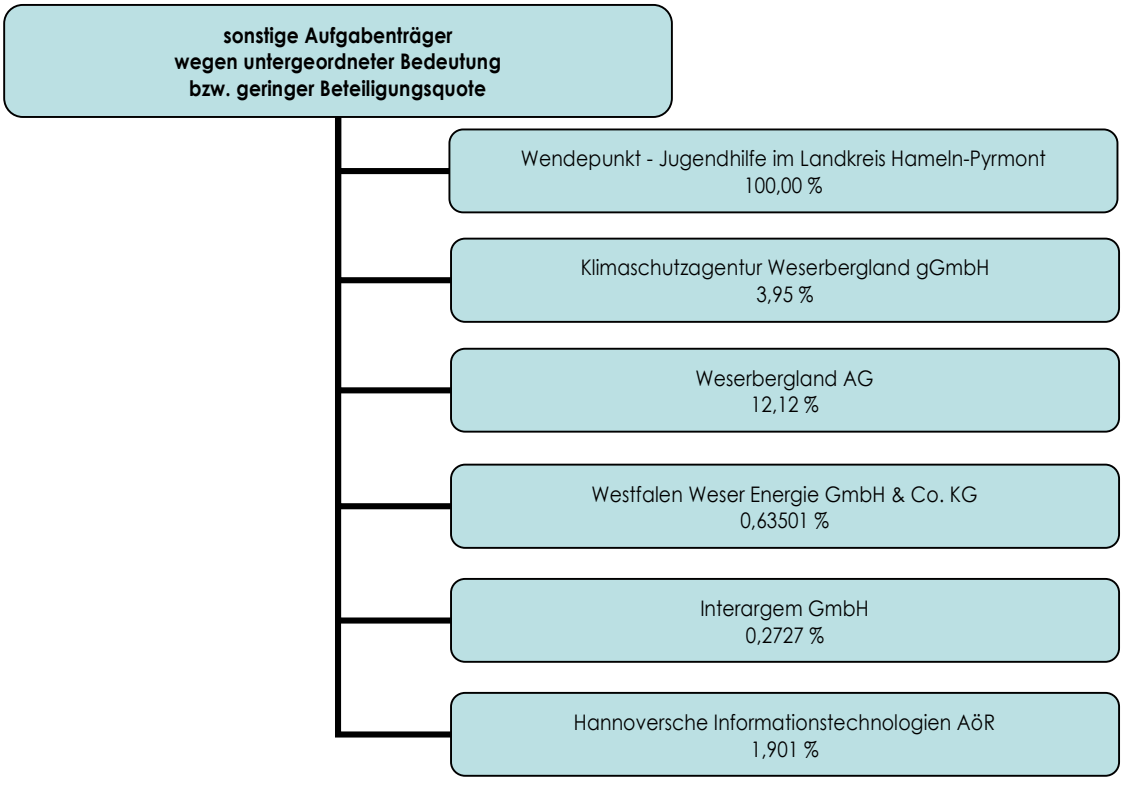
sonstige Aufgabenträger
wegen untergeordneter Bedeutung
bzw. geringer Beteiligungsquote
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont
100,00 %
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH
3,95 %
Weserbergland AG
12,12 %
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
0,63501 %
Interargem GmbH
0,2727 %
Hannoversche Informationstechnologien AöR
1,901 %

4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)

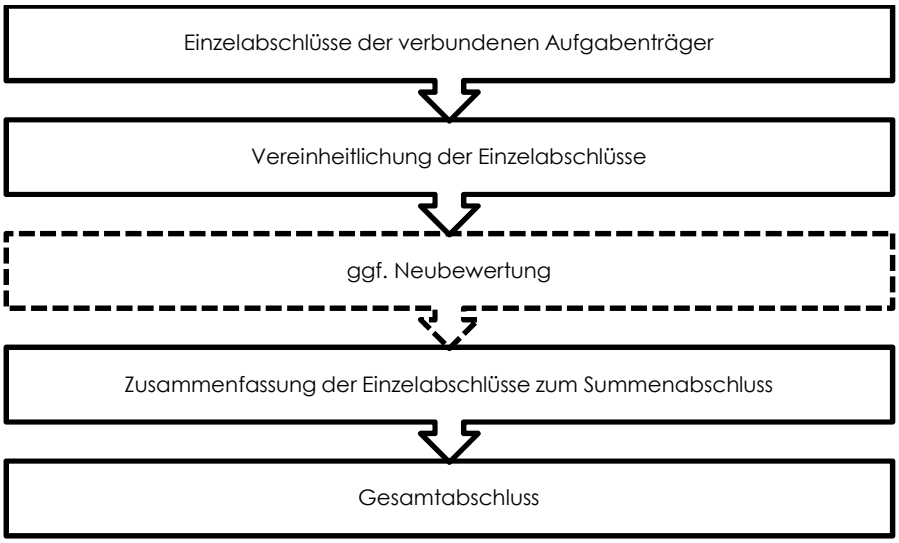

4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträger werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz", Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" ausgewiesen.

4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind **alle** Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen" und „Schulden" wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu ermitteln und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabschluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammhaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2015 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2015 nicht vorgenommen werden.

4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabschluss angesetzt werden. Aus Praktikabilitätsgründen ist beim Landkreis der Buchwert zum Stichtag 01.01.2012 angesetzt worden.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil des Landkreises an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HKG in Anspruch genommen und

von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabschluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen.

Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen" dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH bleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz stehen, da in 2015 keine Ausschüttung an die Sana Kliniken AG stattgefunden hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge" ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1. S. 2 HGB).

Der zum 01.01.2012 entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen			
assoziierter Aufgabenträger	Beteiligungsbuchwert	anteiliges Eigenkapital 01.01.2012	Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.052.255,28	1.707.329,79	655.074,51
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		2.400,80	2.400,80
Summe	**1.052.255,28**	**1.709.730,59**	**657.475,31**

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Vorjahre und würde im Falle einer Vollkonsolidierung die Nettoposition verbessern.

4.3.3 sonstige Aufgabenträger

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabschluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss" addiert. In der Spalte „Konsolidierung" stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.286.051,20					3.286.051,20		3.286.051,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123.676.497,20	10.016,90	121.999,46	3.879.286,77		127.687.800,33	-1.011.840,02	126.675.960,31
Auflösungserträge aus Sonderposten	9.617.447,37		26.886,00			9.644.333,37	-3.908,52	9.640.424,85
sonstige Transfererträge	5.963.604,72					5.963.604,72		5.963.604,72
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.729.809,72	11.892.789,73				16.622.599,45	-169.098,28	16.453.501,17
privatrechtliche Entgelte	939.533,58	1.055.859,15	5.562.085,38	2.535.656,96	4.823.953,49	14.917.088,56	-394.886,31	14.522.202,25
Kostenerstattungen und Kostenumlage	76.481.133,62	31.204,09	177.458,44			76.689.796,15	-370.119,73	76.319.676,42
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.641.331,72	41.641,74	152,95	12,02	5.708,97	1.688.847,40	-204,88	1.688.642,52
aktivierte Eigenleistungen	114.422,79					114.422,79		114.422,79
Bestandsveränderungen					83.376,97	83.376,97		83.376,97
sonstige ordentliche Erträge	2.708.516,39	26.966,92	97.903,77	336.828,70	86.167,45	3.256.383,23	-3.454,43	3.252.928,80
Summe ordentliche Erträge	**229.158.348,31**	**13.058.478,53**	**5.986.486,00**	**6.751.784,45**	**4.999.206,88**	**259.954.304,17**	**-1.953.512,17**	**258.000.792,00**

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 259.954.304,17 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzel-

heiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Erträge von / Erträge bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		284.875,04		4.015,18	90.010,13	**378.900,35**
KAW	66.980,99			1.942,18	109.237,70	**178.160,87**
VHP	219.280,06			15.519,73		**234.799,79**
Impuls	1.074.819,92	4.067,57	3.408,91			**1.082.296,40**
KSG	93.769,20					**93.769,20**
Summe	**1.454.850,17**	**288.942,61**	**3.408,91**	**21.477,09**	**199.247,83**	**1.967.926,61**

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
  - Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
  - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) und einer weitergeleiteten Versicherungsentschädigung für einen Schaden an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Kirchohsen (Kontengruppe sonstige ordentliche Erträge) von der Impuls,
  - Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) und Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KSG,

- bei der KAW um
  - Müllgebühren aller Aufgabenträger mit Ausnahme der VHP (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,

- bei der VHP um
  - Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) und Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen) vom Landkreis,
  - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,

- bei der Impuls um
  - Zuschüsse z.B. für Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen, Pädagogische Helfer und das Projekt PACE (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z.B. Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,
  - Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
  - Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und

- bei der KSG um
  - Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen und Erträge für die Verwaltung von Gebäude zur Asylbewerberunterbringung (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 1.967.926,61 € verringert.

Eigenkapitalmethode:

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat unter Einbeziehung des zusätzlichen zur „normalen" Verbandsumlage geleisteten Defizitausgleichs (KA-Beschluss vom 26.05.2015 - TOP 6 -) einen Jahresüberschuss von 40.604,05 € erwirtschaftet. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge" mit einem Betrag von 14.414,44 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -14.619,32 € ausgewiesen, saldiert nunmehr -204,88 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss:

assoziierter Aufgabenträger	**Jahresergebnis**	**Anteil**	**anteiliges Beteiligungsergebnis**
	in €	in %	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.565.831,57	49,00	
Dividende	500.000,00		
verbleibender Gewinn	1.065.831,57		522.257,47
Ergebnisanpassung			-522.257,47
Beteiligungsertrag			0,00
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	40.604,05	35,50	14.414,44
Gesamt			**14.414,44**

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-1.967.926,61 €
Eigenkapitalmethode	14.414,44 €
Konsolidierung insgesamt	**-1.953.512,17 €**

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 258.000.792,00 €.

4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendungen für aktives Personal	34.635.609,41	4.639.554,81	1.263.869,71	4.861.868,72	589.184,23	45.990.086,88		45.990.086,88
Aufwendungen für Versorgung	462.799,67	338.999,16	267.059,11	980.112,08	104.398,81	2.153.368,83	-77.489,47	2.075.879,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.672.074,65	7.708.643,79	5.618.205,38	246.008,55	2.990.695,04	32.235.627,41	-442.089,07	31.793.538,34
Abschreibungen	10.128.451,48	920.389,11	203.106,33	98.838,80	537.662,14	11.888.447,86		11.888.447,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.227.020,44	126.224,72	18.197,06	15.837,47	213.971,99	2.601.251,68	-14.619,32	2.586.632,36
Transferaufwendungen	113.446.727,87					113.446.727,87	-987.637,08	112.459.090,79
sonstige ordentliche Aufwendungen	55.786.215,98	656.083,54	408.700,87	607.531,01	1.155,10	57.459.686,50	-446.091,67	57.013.594,83
Summe ordentliche Aufwendungen	**232.358.899,50**	**14.389.895,13**	**7.779.138,46**	**6.810.196,63**	**4.437.067,31**	**265.775.197,03**	**-1.967.926,61**	**263.807.270,42**

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 265.775.197,03 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten

ordentlichen Erträgen von insgesamt 1.967.926,61 € müssen demzufolge konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für / Aufwendungen bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		66.980,99	219.280,06	1.074.819,92	93.769,20	**1.454.850,17**
KAW	284.875,04			4.067,57		**288.942,61**
VHP				3.408,91		**3.408,91**
Impuls	4.015,18	1.942,18	15.519,73			**21.477,09**
KSG	90.010,13	109.237,70				**199.247,83**
Summe	**378.900,35**	**178.160,87**	**234.799,79**	**1.082.296,40**	**93.769,20**	**1.967.926,61**

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- im Stammhaushalt um
  - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KAW,
  - Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) und Zuweisungen des Landkreises aus Regionalisierungsmitteln (Kontengruppe Transferaufwendungen) an die VHP,
  - Kreiszuwendungen z.B. für pädagogische Mitarbeiter, Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen, das Projekt PACE (Kontengruppe Transferaufwendungen) und um in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z. B. Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls
  - Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe Transferaufwendungen) und Unterhaltungskosten für Gebäude zur Asylbewerberunterbringung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,

- bei der KAW um
  - Verwaltungskostenbeiträge (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) und Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
  - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,

- bei der VHP um
  - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,

- bei der Impuls um
  - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitarbeiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung)

und eine Versicherungsentschädigung für einen Schaden an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Kirchohsen (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an den Landkreis,
  - Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
  - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,

- bei der KSG um
  - Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) und Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kontengruppe Versorgungsaufwendungen) an den Landkreis,
  - Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 1.967.926,61 €verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 263.807.270,42 €.

4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	**229.158.348,31**	**13.058.478,53**	**5.986.486,00**	**6.751.784,45**	**4.999.206,88**	**259.954.304,17**	**-1.953.512,17**	**258.000.792,00**
Summe ordentliche Aufwendungen	**232.358.899,50**	**14.389.895,13**	**7.779.138,46**	**6.810.196,63**	**4.437.067,31**	**265.775.197,03**	**-1.967.926,61**	**263.807.270,42**
ordentliches Ergebnis	**-3.200.551,19**	**-1.331.416,60**	**-1.792.652,46**	**-58.412,18**	**562.139,57**	**-5.820.892,86**	**14.414,44**	**-5.806.478,42**

Das ordentliche Ergebnis beträgt -5.806.478,42 €.

4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich wurde eine Zahlung in Höhe von 7.344,16 € der KAW (außerordentlicher Aufwand) für den Betriebsarzt in 2015 für 2014 an den Landkreis (außerordentlicher Ertrag) konsolidiert. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliches Ergebnis	**-3.200.551,19**	**-1.331.416,60**	**-1.792.652,46**	**-58.412,18**	**562.139,57**	**-5.820.892,86**	**14.414,44**	**-5.806.478,42**
außerordentliche Erträge	8.201.767,99	332.678,27	128.811,76	10.202,20		8.673.460,22	-7.344,16	8.666.116,06
außerordentliche Aufwendungen	8.232.565,50	75.288,03	149.449,91		368,51	8.457.671,95	-7.344,16	8.450.327,79
außerordentliches Ergebnis	**-30.797,51**	**257.390,24**	**-20.638,15**	**10.202,20**	**-368,51**	**215.788,27**	**0,00**	**215.788,27**
Jahresergebnis	**-3.231.348,70**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**-48.209,98**	**561.771,06**	**-5.605.104,59**	**14.414,44**	**-5.590.690,15**

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 215.788,27 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -5.590.690,15 €.

4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Jahresergebnis	**-3.231.348,70**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**-48.209,98**	**561.771,06**	**-5.605.104,59**	**14.414,44**	**-5.590.690,15**
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW							1.902.040,98	1.902.040,98
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	**-3.231.348,70**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**-48.209,98**	**561.771,06**	**-5.605.104,59**	**1.916.455,42**	**-3.688.649,17**
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn							-162.261,95	-162.261,95
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust							4.821,00	4.821,00
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis							**-157.440,95**	**-157.440,95**
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	**-3.231.348,70**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**-48.209,98**	**561.771,06**	**-5.605.104,59**	**1.759.014,47**	**-3.846.090,12**
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-45.556,29	1.007.708,94			962.152,65		962.152,65
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) Kapitalrücklage			-1.007.708,94			-1.007.708,94	-201.250,37	-1.208.959,31
Einstellung in Gewinnrücklagen					-56.177,11	-56.177,11	16.226,20	-39.950,91
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebundene Rücklagen		45.556,29				45.556,29		45.556,29
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) allgemeine Rücklagen					-505.593,95	-505.593,95	146.035,75	-359.558,20
Gesamtbilanzgewinn/ -verlust	**-3.231.348,70**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**-48.209,98**	**0,00**	**-6.166.875,65**	**1.720.026,05**	**-4.446.849,60**

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises (in 2015 wurden insgesamt 2.014.540,98 € gezahlt) direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von 2.014.540,98 € verbessert werden.

2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung (112.500,00 €) direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Das heißt, dem im Kreishaushalt gebuchten Ertrag steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von 112.500,00 € verringert werden.

Saldiert betrachtet führen dieses beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+1.902.040,98 €**:

VHP	+2.014.540,98 €
KAW	-112.500,00 €
saldierte Ergebnisverbesserung	+1.902.040,98 €

Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresfehlbetrag von 3.688.649,17 €.

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 561.771,06 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist ein Anteil von 28,884 % (= 162.261,95 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V. gehalten. Der Jahresfehlbetrag beträgt insgesamt 48.209,98 €;

davon sind 10 % (= 4.821,00 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit zu dem Konzernergebnis hinzugerechnet werden.

Saldiert betrachtet ist ein Betrag von **157.440,95 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von 3.846.090,12 €.

Die **Ergebnisverwendung** stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis und die Impuls weisen die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse in der Bilanz aus.

Entnahmen/Zuführungen zu Rücklagen

Die KAW hat ihren Vorjahresverlust in Höhe von 45.556,29 € aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen. Die Eigenkapitalverzinsung wurde in Höhe von 112.500,00 € aus den zweckgebundenen Rücklagen an den Stammhaushalt gezahlt.

Die VHP hat ihren Vorjahresverlust von 1.007.708,94 € aus der Kapitalrücklage entnommen. An die VHP sind im Jahr 2015 Ausgleichszahlungen von 2.014.540,98 € gezahlt worden. Der tatsächliche Jahresverlust belief sich auf 1.813.290,61 €. Der Differenzbetrag von **201.250,37 €** verblieb in der Kapitalrücklage und wurde über die Kapitalkonsolidierung (vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) konsolidiert.

Die KSG hat ihren Jahresüberschuss von 561.771,06 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 56.177,11 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 39.950,91 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **16.226,20 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Den Gewinnrücklagen wurden damit 39.950,91 € zugeführt.

Der Restbetrag von 505.593,95 € ist in die Bauerneuerungsrücklage (sonstige Rücklagen) geflossen. Davon entfällt ein Betrag 359.558,20 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag von **146.035,75 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Den allgemeinen Rücklagen wurden damit 359.558,20 € zugeführt.

Durch die vorgenommene Ergebnisverwendung errechnet sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 4.446.849,60 €.

4.3.4.2 Gesamtbilanz

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss" addiert. In der Spalte „Konsolidierung" stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

4.3.4.2.1 Aktiva

4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			11.692,00			11.692,00		11.692,00
1.2 Lizenzen	1.036.083,00	47.569,00			1,01	1.083.653,01		1.083.653,01
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.024.894,00					80.024.894,00		80.024.894,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	550.023,31		20.000,00	14.043,00		584.066,31		584.066,31
Summe immaterielles Vermögen	**81.611.000,31**	**47.569,00**	**31.692,00**	**14.043,00**	**1,01**	**81.704.305,32**		**81.704.305,32**

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 81.704.305,32 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.868.861,03	446.503,41				2.315.364,44		2.315.364,44
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.620.754,44	4.207.110,16			19.259.815,75	157.087.680,35		157.087.680,35
2.3 Infrastrukturvermögen	26.703.707,25					26.703.707,25		26.703.707,25
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.145.049,00			1.115.564,00		3.260.613,00		3.260.613,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	559.661,00	1.846.031,00	1.614.792,00	13.744,55		4.034.228,55		4.034.228,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.998.471,00	558.433,99	67.432,00	76.923,54	48.970,30	8.750.230,83		8.750.230,83
2.8 Vorräte		20.599,90			1.521.262,21	1.541.862,11		1.541.862,11
2. 9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.116.687,21	194.385,93			9.829,27	2.320.902,41		2.320.902,41
Summe Sachvermögen	**175.046.502,96**	**7.273.064,39**	**1.682.224,00**	**1.206.232,09**	**20.839.877,53**	**206.047.900,97**		**206.047.900,97**

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 206.047.900,97 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.754.250,00					2.754.250,00	-2.754.250,00	
3.2 Beteiligungen	5.362.708,87	463.636,37			101,15	5.826.446,39	702.292,36	6.528.738,75
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.590.864,98					1.590.864,98	-1.533.875,64	56.989,34
3.4 Ausleihungen	5.564.067,98					5.564.067,98	-2.886.533,54	2.677.534,44
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00					7.500.000,00		7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	5.276.727,83	96.869,82	69.272,75			5.442.870,40	-59.837,38	5.383.033,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.161.279,06					6.161.279,06	-3.662,24	6.157.616,82
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	731.989,68	355.013,91	517.929,35	644.481,47	7.648,62	2.257.063,03	-136.521,54	2.120.541,49
3.9 sonstige Vermögensgegenstände		194.584,95	0,00	0,00	34.413,94	228.998,89		228.998,89
Summe Finanzvermögen	**34.941.888,40**	**1.110.105,05**	**587.202,10**	**644.481,47**	**42.163,71**	**37.325.840,73**	**-6.672.387,98**	**30.653.452,75**

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 37.325.840,73 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

VHP	1.206.000,00 €
Impuls	22.500,00 €
KSG	1.525.750,00 €
Summe	**2.754.250,00 €**

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers (hier: Stammkapital) verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.826.446,39 € ausgewiesen:

assoziierte Aufgabenträger	**Beteiligung durch**	**Ansatz zum 31.12.2015**
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	1.052.255,28
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	Zweckverband; kein Stammkapital
andere Beteiligungen		
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	LK	3.000,00
Weserbergland AG	LK	60.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	LK	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AöR	LK	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	LK	150,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	KSG	101,15
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	LK	2.045,20
Summe		**5.826.446,39**

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2015
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	
2012		580.121,49
2013		125.754,65
		705.876,14
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	
2012		1.258,06
2013		-36,29
2014		-19.219,99
2015		14.414,44
		-3.583,78
Summe		**702.292,36**

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH
  Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)
  zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €
  = 1.758.131,42 €

- Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont
  kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital
  daher nur saldierte Wertminderung = -3.583,78 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.528.738,75 €.

Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen mit Sonderrechnung	beim Stamm-haushalt bilan-ziertes Kapital	Anteil	Wert im Summenabschluss zum 31.12.2015
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugend-hilfe im Landkreis Ha-meln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
Summe			**1.590.864,98**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

Bilanzposition 3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beträgt 5.564.067,98 €.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.886.533,54 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 2.677.534,44 € belaufen:

Art der Ausleihungen	Ansatz zum 31.12.2015
	in €
Althaussanierungsdarlehen	221.357,39
Arbeitgeberdarlehen	721,36
Wohnungsbauförderungsdarlehen	1.689,97
sonstige Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	1.405.000,00
weitere sonstige Darlehen	1.048.765,72
Summe	**2.677.534,44**

Bilanzposition 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um einen Namensbrief bei der DZ Bank AG mit einem Betrag 7,5 Mio. €.

Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Anmerkung: Die sonstigen Geldanlagen des Landkreises aus den Rücklagen Sana und Wesertal sind vergleichsweise kurzfristig angelegt, um die Verfügbarkeit zur Finanzierung von Investitionen sicherzustellen. Diese sind daher in der Position liquide Mittel enthalten.

Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 5.442.870,40 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an / Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		47.936,99		136,00	80,00	**48.152,99**
KAW	11.204,09			24,00		**11.228,09**
VHP	456,30					**456,30**
Impuls						
KSG						
Summe	**11.660,39**	**47.936,99**		**160,00**	**80,00**	**59.837,38**

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 59.837,38 € auf 5.383.033,02 € verringert.

Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.161.279,06 €.

Es wurde eine Forderung der Impuls in Höhe von 3.662,24 € eliminiert, die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) daher auf 6.157.616,82 € verringert.

Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 2.257.063,03 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an / Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		21.362,24			59.226,12	**80.588,36**
KAW						
VHP						
Impuls	50.842,36		271,32			**51.113,68**
KSG	4.819,50					**4.819,50**
Summe	**55.661,86**	**21.362,24**	**271,32**		**59.226,12**	**136.521,54**

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 136.521,54 € auf 2.120.541,49 € verringert.

Bilanzposition 3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 228.998,89 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.1.4 liquide Mittel

4. liquide Mittel	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	19.776.910,53	**1.107.620,10**	**1.306.353,40**	**63.909,09**	**2.101.959,20**	**24.356.752,32**		**24.356.752,32**

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 24.356.752,32 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	1.121.618,09	**41.315,90**		**3.362,03**	**18.159,75**	**1.184.455,77**	**-7.642,07**	**1.176.813,70**

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 1.184.455,77 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Bei dem eliminierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen des Stammhaushaltes in 2015 an die Impuls für Projektkosten Pflegekinderbetreuung für 2016.

Die aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 7.642,07 € auf 1.176.813,70 € verringert.

4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

Aktiva	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immaterielles Vermögen	81.611.000,31	47.569,00	31.692,00	14.043,00	1,01	81.704.305,32		81.704.305,32
2. Sachvermögen	175.046.502,96	7.273.064,39	1.682.224,00	1.206.232,09	20.839.877,53	206.047.900,97		206.047.900,97
3. Finanzvermögen	34.941.888,40	1.110.105,05	587.202,10	644.481,47	42.163,71	37.325.840,73	-6.672.387,98	30.653.452,75
4. liquide Mittel	19.776.910,53	1.107.620,10	1.306.353,40	63.909,09	2.101.959,20	24.356.752,32		24.356.752,32
5. aktive Rechnungsabgrenzung	1.121.618,09	41.315,90		3.362,03	18.159,75	1.184.455,77	-7.642,07	1.176.813,70
Summe Aktiva	**312.497.920,29**	**9.579.674,44**	**3.607.471,50**	**1.932.027,68**	**23.002.161,20**	**350.619.255,11**	**-6.680.030,05**	**343.939.225,06**

Die Aktiva im Gesamtabschluss betragen 343.939.225,06 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

4.3.4.2.2 Passiva

4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.740.812,66	1.533.875,64	306.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-30.730.487,02	-4.010.325,64	-34.740.812,66
1.2 Rücklagen	23.765.376,48	1.647.031,77	3.277.855,02	669.500,00	4.208.610,47	33.568.373,74	-2.696.288,51	30.872.085,23
1.3 Jahresergebnis	-18.543.348,05	-1.074.026,36	-1.813.290,61	506.435,58		-20.924.229,44	1.165.380,49	-19.758.848,95
1.4 Sonderposten	161.267.432,59		377.489,00			161.644.921,59		161.644.921,59
Zwischensumme	**131.748.648,36**	**2.106.881,05**	**2.148.053,41**	**1.200.935,58**	**6.354.060,47**	**143.558.578,87**	**-5.541.233,66**	**138.017.345,21**
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz							622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter							1.333.200,38	1.333.200,38
Summe Nettoposition	**131.748.648,36**	**2.106.881,05**	**2.148.053,41**	**1.200.935,58**	**6.354.060,47**	**143.558.578,87**	**-3.585.833,28**	**139.972.745,59**

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 143.558.578,87 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -30.730.487,02 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	306.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
Summe	**4.010.325,64**

Der Betrag von 4.010.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -34.740.812,66 €.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen

Rücklagen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				669.500,00	857.948,23	1.527.448,23	5.579.260,52	7.106.708,75
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	10.804.303,55	1.647.031,77			3.350.662,24	15.801.997,56	-4.997.694,01	10.804.303,55
1.2.5 sonstige Rücklagen	12.961.072,93		3.277.855,02			16.238.927,95	-3.277.855,02	12.961.072,93
Summe Rücklagen	**23.765.376,48**	**1.647.031,77**	**3.277.855,02**	**669.500,00**	**4.208.610,47**	**33.568.373,74**	**-2.696.288,51**	**30.872.085,23**

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die bei der Impuls und der KSG bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt 1.527.448,23 € werden in einem ersten Schritt im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

In einem zweiten Schritt wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichen Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition ohne Sonderposten	Anteil des Landkreises an der Nettoposition	abzgl. Stammkapital des Landkreises	+/- anteiliges Jahresergebnis	passivischer Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €	in €	in €
KAW	2.106.881,05	100 % = 2.106.881,05	-1.533.875,64	1.186.526,36	1.759.531,77
VHP	1.770.564,41	100 % = 1.770.564,41	-1.206.000,00		564.564,41
Impuls	1.200.935,58	90 % = 1.080.842,03	-22.500,00	43.388,98	1.101.731,01
KSG	6.354.060,47	71,116 % = 4.518.753,64	-1.525.750,00		2.993.003,64
Summe	**11.432.441,51**	**9.477.041,13**	**-4.288.125,64**	**1.229.915,34**	**6.418.830,83**

Anmerkung:
Es sind lediglich die Jahresergebnisse der KAW und der Impuls zu berücksichtigen, weil diese auf „neue Rechnung" vorgetragen werden. Die VHP und die KSG gleichen ihr Jahresergebnis im Rahmen der Mittelverwendung aus. Bei der KAW ist zum Jahresfehlbetrag von 1.074.026,36 € noch die aus der Rücklage entnommene Eigenkapitalverzinsung von 112.500,00 € hinzuzurechnen.

Der passivische Unterschiedsbetrag von 6.418.830,83 € ist im Gesamtabschluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem dritten Schritt wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 687.877,92 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

assoziierter Aufgabenträger	anteiliges Beteiligungsergebnis
	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	
Jahresergebnis 2012	580.121,49
Jahresergebnis 2013	125.754,65
Vortrag zum 01.01.2015	**705.876,14**
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	
Jahresergebnis 2012	1.258,06
Jahresergebnis 2013	-36,29
Jahresergebnis 2014	-19.219,99
Vortrag zum 01.01.2015 (saldiert)	**-17.998,22**
Summe	**687.877,92**

„Unter dem Strich" haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 5.579.260,52 € auf

7.106.708,75 € erhöht. Davon entfallen 6.418.830,83 € auf verbundene Aufgabenträger und 687.877,92 € auf assoziierte Aufgabenträger.

1.2.4 zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 15.801.997,56 €. Davon entfallen 1.647.031,77 € auf die KAW und 3.350.662,24 € auf die KSG, der Gesamtbetrag von 4.997.694,01 € ist in voller Höhe zu konsolidieren.

1.2.5 sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 16.238.927,95 €. Davon entfällt ein Betrag von 3.277.855,02 € auf die VHP. Der Betrag setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2015 geleisteten Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.150.000,00 €, einer Einlage des Landkreises Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage in Höhe von 900.000,00 €, aus nicht verbrauchten Ausgleichszahlungen der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 217.337,02 € sowie dem Bonusbetrag für 2014 von 10.518,00 €. Er ist in voller Höhe zu konsolidieren.

Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-15.311.999,35			554.645,56		-14.757.353,79	-554.645,56	-15.311.999,35
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/ -verlust	-3.231.348,70	-1.074.026,36	-1.813.290,61	-48.209,98		-6.166.875,65	1.720.026,05	-4.446.849,60
Summe Jahresergebnis	**-18.543.348,05**	**-1.074.026,36**	**-1.813.290,61**	**506.435,58**		**-20.924.229,44**	**1.165.380,49**	**-19.758.848,95**

1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Der Ergebnisvortrag bei der Impuls von 554.645,56 € wird im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/ -verlust wird verwiesen.

Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 161,3 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von 377.489,00 € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden

analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 161.644.921,59 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Basis-Reinvermögen	davon beim Landkreis aktivierter Anteil	Anteile im Fremdbesitz
	in €	in €	in €
Impuls	25.000,00	22.500,00	2.500,00
KSG	2.145.450,00	1.525.750,00	619.700,00
Gesamtbilanz			**622.200,00**

Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

verbundener Aufgabenträger	Nettoposition	abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition	Gesamtbetrag für andere Gesellschafter	abzgl. Anteile (Stammkapital) im Fremdbesitz (Bilanzposition 1.5)	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
	in €	in €	in €	in €	in €
Impuls	1.200.935,58	90 % = 1.080.842,03	120.093,55	2.500,00	117.593,55
KSG	6.354.060,47	71,116 % = 4.518.753,64	1.835.306,83	619.700,00	1.215.606,83
Summe	**7.554.996,05**	**5.243.475,54**	**1.955.400,38**	**622.200,00**	**1.333.200,38**

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 3.585.833,28 € auf 139.972.745,59 € verringert.

4.3.4.2.2.2 Schulden

2. Schulden	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geldschulden	94.403.143,22	5.899.328,61	513.654,00	390.175,05	13.440.197,51	114.646.498,39	-2.886.533,54	111.759.964,85
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.026.735,20					7.026.735,20		7.026.735,20
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.769,38	974.096,61	600.965,70	35.334,18	276.918,25	2.669.084,12	-70.634,49	2.598.449,63
2.4 Transferverbindlichkeiten	129.120,05	3.063,94	11.204,79			143.388,78	-31.412,36	111.976,42
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	2.030.234,25	144.404,15	127.524,61	134.597,36	1.789.549,43	4.226.309,80	-97.974,31	4.128.335,49
Summe Schulden	**104.371.002,10**	**7.020.893,31**	**1.253.349,10**	**560.106,59**	**15.506.665,19**	**128.712.016,29**	**-3.086.554,70**	**125.625.461,59**

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 128.712.016,29 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

Bilanzposition 2.1 Geldschulden

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 114.646.498,39 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.886.533,54 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 111.759.964,85 € verbleibt.

Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 7.026.735,20 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 2.669.084,12 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an / Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis			332,90	7.173,23		**7.506,13**
KAW						
VHP						
Impuls	3.798,24	24,00				**3.822,24**
KSG	59.306,12					**59.306,12**
Summe	**63.104,36**	**24,00**	**332,90**	**7.173,23**		**70.634,49**

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 70.634,49 € auf 2.598.449,63 € verringert.

Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 143.388,78 €. Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten des Stammhaushaltes an die Impuls.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 31.412,36 € auf 111.976,42 € verringert.

Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 4.226.309,80 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an / Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Stammhaushalt		11.204,09	123,40	12.256,77	4.819,50	**28.403,76**
KAW	69.299,23					**69.299,23**
VHP				271,32		**271,32**
Impuls						
KSG						
Summe	**69.299,23**	**11.204,09**	**123,40**	**12.528,09**	**4.819,50**	**97.974,31**

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 97.974,31 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 4.128.335,49 € verbleibt.

4.3.4.2.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstellungen	62.683.047,04				363.677,00	63.046.724,04		63.046.724,04
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.587.234,37	417.000,00			21.421,82	2.025.656,19		2.025.656,19
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.276.780,74				690.579,58	1.967.360,32		1.967.360,32
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		19.900,08		12.032,67		31.932,75		31.932,75
3.8 andere Rückstellungen	5.068.796,09	15.000,00	198.936,00	145.745,77	29.002,77	5.457.480,63		5.457.480,63
Summe Rückstellungen	**70.615.858,24**	**451.900,08**	**198.936,00**	**157.778,44**	**1.104.681,17**	**72.529.153,93**		**72.529.153,93**

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 72.529.153,93 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rechnungsabgrenzung	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	5.762.411,59		**7.132,99**	**13.207,07**	**36.754,37**	**5.819.506,02**	**-7.642,07**	**5.811.863,95**

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 5.819.506,02 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

Bei dem eliminierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um erhaltene Zahlungen der Impuls vom Stammhaushalt für das Folgejahr.

Die passive Rechnungsabgrenzung hat sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 7.642,07 € auf 5.811.863,95 € verringert.

4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto-position	131.748.648,36	2.106.881,05	2.148.053,41	1.200.935,58	6.354.060,47	143.558.578,87	-3.585.833,28	139.972.745,59
2. Schul-den	104.371.002,10	7.020.893,31	1.253.349,10	560.106,59	15.506.665,19	128.712.016,29	-3.086.554,70	125.625.461,59
3. Rückstel-lungen	70.615.858,24	451.900,08	198.936,00	157.778,44	1.104.681,17	72.529.153,93		72.529.153,93
4. passive Rech-nungs-abgren-zung	5.762.411,59		7.132,99	13.207,07	36.754,37	5.819.506,02	-7.642,07	5.811.863,95
Summe Passiva	**312.497.920,29**	**9.579.674,44**	**3.607.471,50**	**1.932.027,68**	**23.002.161,20**	**350.619.255,11**	**-6.680.030,05**	**343.939.225,06**

Die Passiva im Gesamtabschluss betragen 343.939.225,06 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabschluss) erstellt worden.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit bebucht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Positionen nach nochmaliger detaillierter Überprüfung angepasst worden:

- Position 18 wurde um die Zuwendungen für Investitionen ergänzt, da Einzahlungen für Investitionen dem Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind.

- Die Sonderposten sind nicht mehr in der Position 21 (Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen) enthalten, da die Sonderposten nach dem HGB nicht zum Eigenkapital gehören (nunmehr Position 07).

	2014 - Euro -	2015 - Euro -
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.909.458,29	-5.806.478,42
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	10.722.327,90	11.262.153,32
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.042.610,90	2.200.168,01
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-201.027,49
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-6.385,57	-107.399,60
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115.367,49	-2.285.284,48
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.872.624,92	-3.023.049,92
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	423.295,61	2.189.659,34
09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**13.334.049,70**	**4.228.740,76**
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	15.727,82	106.106,78
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.974.837,66	-7.373.005,07
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.409.857,93	-3.138.721,91
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		12.097,97
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.989,63	-1.006.632,29
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen		2.250.417,17
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-11.369.957,40**	**-9.149.737,35**
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.373.594,60	
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		3.678.104,12
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-19.149.283,06	-5.517.326,43
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**-14.775.688,46**	**-1.839.222,31**
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	-12.811.596,16	-6.760.218,90
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.928.567,38	31.116.971,22
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**31.116.971,22**	**24.356.752,32**

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-5.806.478,42 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+11.262.153,32 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+2.200.168,01 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen wurde ein Ertrag erfasst, dieser muss abgezogen werden (-201.027,49 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-107.399,60 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der Vorräte (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die sonstigen privatrechtlichen Forderungen abgenommen, während die Vorräte, die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert -2.285.284,48 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit (Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung zugenommen, während die sonstigen Verbindlichkeiten abgenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -3.023.049,92 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Beträge erfasst, die zahlungswirksam sind (+2.189.659,34 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+4.228.740,76 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zugeflossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Dar-

über hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+106.106,78 €, Position 10) und des Finanzanlagevermögens (+12.097,97 €, Position 14) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-7.373.005,07 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-3.138.721,91 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-1.006.632,29 €, Position 15) negativ auf diesen aus.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+2.250.417,17 €, Position 18), die ausschließlich beim Stammhaushalt entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich" errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-9.149.737,35 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 302,7 Mio. € auf 303,0 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten ausschließlich eine Umschuldung des Stammhaushaltes (+3.678.104,12 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-5.517.326,43 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Saldiert ergibt das beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont einen negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-1.839.222,31 €, Position 25), bei dem es sich um die ordentliche Tilgung handelt. Der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt an, dass Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind und ist daher positiv zu bewerten.

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein negativer Cash-Flow (-6.760.218,90 €, Position 26). Damit reduziert sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +31.116.971,22 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diesen Betrag. Der Finanzmittel-Endbestand

(+24.356.752,32 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

5. Zusammenfassung

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung) in Höhe von 1,8 Mio. € aus.

Danach stand ein Restbetrag von 2,4 Mio. € für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Investitionstätigkeit von 9,1 Mio. € konnte damit allerdings nicht in Gänze gedeckt werden. Die Differenz von 6,8 Mio. € wurden aus den liquiden Mitteln, insbesondere durch Inanspruchnahme disponibler Rücklagenbeträge des Stammhaushaltes, finanziert.

4.4 Gesamtüberblick

4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabschluss der Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			**KAW**			**VHP**			**Impuls**			**KSG**			**Summenabschluss**			**Konsolidierung**			**Gesamtabschluss**		
	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	219.266	229.158	9.892	14.154	13.059	-1.095	5.741	5.986	245	7.238	6.752	-486	4.586	4.999	413	250.985	259.954	8.969	-1.809	-1.954	-145	249.176	258.000	8.824
ordentliche Aufwendungen	212.784	232.359	19.575	14.198	14.390	192	6.794	7.779	985	7.097	6.810	-287	4.184	4.437	253	245.057	265.775	20.718	-1.790	-1.968	-178	243.267	263.807	20.540
ordentliches Ergebnis	**6.482**	**-3.201**	**-9.683**	**-44**	**-1.331**	**-1.287**	**-1.053**	**-1.793**	**-740**	**141**	**-58**	**-199**	**402**	**562**	**160**	**5.928**	**-5.821**	**-11.749**	**-19**	**14**	**33**	**5.909**	**-5.807**	**11.716**
außerordentliche Erträge	8.598	8.202	-396	88	332	244	162	129	-33		10	10				8.848	8.673	-175		-7	-7	8.848	8.666	-182
außerordentliche Aufwendungen	8.857	8.233	-624	89	75	-14	117	149	32							9.063	8.457	-606		-7	-7	9.063	8.450	-613
außerordentliches Ergebnis	**-259**	**-31**	**228**	**-1**	**257**	**258**	**45**	**-20**	**-65**		**10**	**10**				**-215**	**216**	**431**		**0**	**0**	**-215**	**216**	**431**
Jahresergebnis	**6.223**	**-3.232**	**-9.455**	**-45**	**-1.074**	**-1.029**	**-1.008**	**-1.813**	**-805**	**141**	**-48**	**-189**	**402**	**562**	**160**	**5.713**	**-5.605**	**-11.318**	**-19**	**14**	**33**	**5.694**	**-5.591**	**-11.285**

Die Tabelle zeigt auf, dass sich mit Ausnahme der KSG alle Jahresergebnisse im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert haben.

Die größte Abweichung hat sich im Stammhaushalt ergeben. Diese basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- Mindererträge bei der Kreisumlage
- Mehraufwendungen für aktives Personal, insbesondere aufgrund von Rückstellungszuführungen und Tarifsteigerungen,
- Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich
- Mehrerträge aufgrund der Erstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch gestiegene Fallzahlen

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 9,9 Mio. € und die Aufwendungen um 19,6 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung im ordentlichen Ergebnis von rd. 9,7 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis hat sich saldiert um 0,2 Mio. € verbessert, so dass sich zum Vorjahr eine Gesamtverschlechterung von rd. 9,5 Mio. € ergibt.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden. Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2014		2015	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital-methode	Aufwands- und Ertrags-konsolidierung	Eigenkapital-methode	Aufwands- und Ertrags-konsolidierung
ordentliche Erträge	-19	-1.790	14	-1.968
ordentliche Aufwendungen		-1.790		-1.968
ordentliches Ergebnis	**-19**	**0**	**14**	**0**
außerordentliche Erträge				-7
außerordentliche Aufwendungen				-7
außerordentliches Ergebnis				**0**
Jahresergebnis	**-19**	**0**	**14**	**0**

Bei der Gegenüberstellung der Konsolidierungsbeträge der beiden Jahre wird ersichtlich, dass bei der Eigenkapitalmethode im Vorjahr noch ein negativer Betrag von 19 T€ konsolidiert worden ist, während in 2015 ein positiver Betrag von 14 T€ konsolidiert wurde. Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren aus-

schließlich aus dem Ergebnis des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge), der in 2015 unter Einbeziehung des zusätzlich zur „normalen“ Verbandsumlage geleisteten Defizitausgleichs ein positives Jahresergebnis erzielt hat. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde wie im Vorjahr das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hat sich auch im Jahr 2015 weiter gesteigert (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€,). Die erneute Steigerung um 185 T€ ergibt sich aus mehreren Einzelmaßnahmen, z. B. hat der Landkreis die KSG mit der Verwaltung und Bauunterhaltung der Wohneinheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im „Englischen Viertel“ beauftragt und die Zuschüsse vom Landkreis für Pädagogische Helfer bei der Impuls haben sich erhöht.

4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabschlusses der Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			**KAW**			**VHP**			**Impuls**			**KSG**			**Summenabschluss**			**Konsolidierung**			**Gesamtabschluss**		
	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung	2014	2015	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktiva																								
immaterielles Vermögen	81.617	81.611	-6	60	48	-12	34	32	-2	16	14	-2				81.727	81.705	-22				81.727	81.705	-22
Sachvermögen	175.115	175.046	-69	6.843	7.273	430	1.137	1.682	545	1.190	1.206	16	21.270	20.840	-430	205.555	206.047	492				205.555	206.047	492
Finanzvermögen	32.114	34.942	2.828	992	1.110	118	622	587	-35	990	645	-345	112	42	-70	34.830	37.326	2.496	-6.108	-6.672	-564	28.722	30.654	1.932
liquide Mittel	26.750	19.777	-6.973	1.957	1.108	-849	1.007	1.306	299	1	64	63	1.402	2.102	700	31.117	24.357	-6.760				31.117	24.357	-6.760
aktive Rechnungsabgrenzung	856	1.122	266	42	41	-1				3	3		20	18	-2	921	1.184	263		-8	-8	921	1.176	255
Summe Aktiva	**316.452**	**312.498**	**-3.954**	**9.894**	**9.580**	**-314**	**2.800**	**3.607**	**807**	**2.200**	**1.932**	**-268**	**22.804**	**23.002**	**198**	**354.150**	**350.619**	**-3.531**	**-6.108**	**-6.680**	**-572**	**348.042**	**343.939**	**-4.103**
Passiva																								
Nettoposition	141.957	131.749	-10.208	3.293	2.107	-1.186	1.181	2.148	967	1.249	1.201	-48	5.792	6.354	562	153.472	143.559	-9.913	-3.100	-3.586	-486	150.372	139.973	-10.399
Schulden	104.826	104.371	-455	6.110	7.021	911	1.400	1.253	-147	652	560	-92	15.881	15.506	-375	128.869	128.711	-158	-3.008	-3.086	-78	125.861	125.625	-236
Rückstellungen	68.870	70.616	1.746	491	452	-39	213	199	-14	299	158	-141	1.095	1.105	10	70.968	72.530	1.562				70.968	72.530	1.562
passive Rechnungsabgrenzung	799	5.762	4.963				6	7	1		13	13	36	37	1	841	5.819	4.978		-8	-8	841	5.811	4.970
Summe Passiva	**316.452**	**312.498**	**-3.954**	**9.894**	**9.580**	**-314**	**2.800**	**3.607**	**807**	**2.200**	**1.932**	**-268**	**22.804**	**23.002**	**198**	**354.150**	**350.619**	**-3.531**	**-6.108**	**-6.680**	**-572**	**348.042**	**343.939**	**-4.103**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € verringert. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes zurückzuführen (rd. 4,0 Mio. €):

Aktivseite:

- Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus einer zum Jahresende bestehenden Forderung gegenüber dem Land für den Betrieb der Familien-Erstaufnahmeeinrichtung sowie erhöhter Ausleihungen aufgrund einer weiteren Darlehenstranche gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Stadt Hameln resultiert.
- Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der vorläufigen Rücklagenabrechnung 2015 sowie der Rücklagenabrechnung 2014, welche im Jahr 2015 durchgeführt wurden.

Passivseite:

- Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger).
- Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die insbesondere auf die vom Land in 2015 für 2016 geleistete Abschlagszahlung nach dem Aufnahmegesetz zurückzuführen ist.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der VHP ist vorwiegend durch die Erhöhung der Kapitalrücklage (Passivseite) entstanden. Der Landkreis hat der VHP Investitionszuweisungen von 500.000 € gewährt. Dadurch wurde eine Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen ermöglicht. Dieses spiegelt sich auf der Aktivseite im Sachvermögen wieder. Außerdem sind Ausgleichszahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 217.337,02 € in der Kapitalrücklage verblieben.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die Erhöhung der Beträge bei der Konsolidierung kommt vorwiegend aus der Bilanzposition „Nettoposition“, bei der die Erhöhung der Kapitalrücklage der VHP konsolidiert wurde.

4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes wurde wie im Vorjahr verzichtet.

Die Angaben sind im Wesentlichen den Jahresabschlüssen 2015 entnommen worden. Die Gremienbesetzungen sind auf dem Stand 30.06.2016.

4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)

Beteiligung	Stammkapital	Kreisanteil
Kreis**A**bfall**W**irtschaft	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	306.000,00 €	306.000,00 €
Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	25.000,00 €	22.500,00 €
Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	2.145.450,00 €	1.525.750,00 €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.600.000,00 €	784.000,00 €
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		Zweckverband; kein Stammkapital
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34 €	56.989,34 €
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	76.000,00 €	3.000,00 €
Weserbergland AG entspricht	495.000,00 € 495.000 Aktien	60.000,00 € 60.000 Aktien
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	66.647.990,00 € (Haftkapital)	423.220,00 €
Interargem GmbH	2.200.000,00 €	6.000,00 €
Hannoversche Informationstechnologien AöR	52.600,00 €	1.000,00 €
Jobcenter Hameln-Pyrmont		gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital

4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 98.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten. Hinzu kommen derzeit zwei Grundmandatsträger.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Karl-Heinz Brandt
- Herr Abg. Otto Deppmeyer
- Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- Herr Abg. Dr. Helmut Burdorf
- Herr Abg. Walter Kramer
- Herr Abg. Detlef Olejniczak
- Herr Abg. Torsten Pieper
- Herr Abg. Herbert Rode
- Herr Abg. Helmuth Mönkeberg (Grundmandat)
- Herr Abg. Helmut Zeddies (Grundmandat)
- Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- Frau Annegret Beißner (Beschäftigte)
- Herr Harald Memenga (ver.di - Vertreter der Beschäftigten)
- Herr Arno Weidling (Beschäftigter)

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Karl-Heinz Brandt.

Betriebsleiterin ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

Bilanz der KAW	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	7.304.039,43	7.763.669,86
Umlaufvermögen	2.547.429,82	1.774.688,68
Rechnungsabgrenzungsposten	42.104,96	41.315,90
Summe	**9.893.574,21**	**9.579.674,44**
Passiva		
Eigenkapital	3.293.407,41	2.106.881,05
Rückstellungen	490.918,08	451.900,08
Verbindlichkeiten	6.109.248,72	7.020.893,31
Summe	**9.893.574,21**	**9.579.674,44**
Gewinn- und Verlustrechnung der KAW	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	13.920.441,48	12.932.143,27
Sonstige betriebliche Erträge	265.011,25	417.371,79
Summe	**14.185.452,73**	**13.349.515,06**
Materialaufwand	7.140.963,17	7.193.485,25
Personalaufwand	4.966.058,86	5.101.180,77
Abschreibungen	785.887,54	896.016,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.137.161,90	1.123.396,70
Summe	**14.030.071,47**	**14.314.079,29**
Erträge aus Beteiligungen	49.999,94	41.414,10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.770,81	227,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.417,16	126.224,72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**73.734,85**	**-1.049.147,21**
Steuern	119.291,14	24.879,15
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-45.556,29**	**-1.074.026,36**

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2015 durchschnittlich 108 Beschäftigte (Vorjahr: 107).

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** hat zu einem Jahresfehlbetrag von 1.074.026,36 € geführt, der um rd. 10 T€ höher ausgefallen ist als der ursprünglich im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagte Jahresfehlbetrag. Das Defizit hat zu der gewollten Abschmelzung der zweckgebundenen Rücklage geführt, die nach dem Jahresabschluss 2015 wie geplant aufgebraucht ist.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag von rd. 46 T€) hat sich das Jahresergebnis um rd. 1,03 Mio. € verschlechtert. Insgesamt sind die betrieblichen Erträge 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 851 T€ gesunken. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Verwertungserlöse für Altpapier zurückzuführen. Die Verwertung von Altpapier war zum 01.01.2015 neu auszuschreiben. Eine ungünstigere Marktsituation hat zu erheblichen Mindereinnahmen geführt.

Die betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 177 T€ gestiegen. Während die Aufwendungen für Steuern und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken sind, waren höhere Personalkosten zu verzeichnen. Hintergrund war zum einen eine allgemeine Tarifsteigerung, zum anderen verursachte eine Gebührenanpassung zum 01.01.2016 im Vorfeld Mehraufwand im Verwaltungsbereich (z.B. die Gebührenkalkulation, Öffentlichkeitsarbeit und der Bescheidversand). Die Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen sind aufgrund von Ersatzbeschaffungen von 2 Radladern, einem Müllfahrzeug und einem Schredder gestiegen. Die Materialkosten stiegen insgesamt um 53 T€. Hier steht geringerer Aufwand für Diesel höheren Aufwendungen im Bereich der Grünschnittverarbeitung und -verwertung und höheren Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll gegenüber.

Die Bilanzsumme des Betriebes verringerte sich von 9,9 Mio. € im Jahr 2014 auf 9,6 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2015. Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der getätigten Investitionen von 7,3 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen Müllfahrzeuge, Fahrzeuge der Abfallbehandlung und Abfallbehälter.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag und die Abführung der Eigenkapitalverzinsung des Wirtschaftsjahres 2014 von 3.293 T€ auf 2.107 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote verringerte sich damit auf rd. 22 %. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gebührenrücklage zwar bilanziell dem Eigenkapital zugeordnet wird, gebührenrechtlich aber dem Gebührenzahler zusteht, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 15 % (Vorjahr 24 %).

Die KAW ist neben ihrer hoheitlichen Aufgabenerfüllung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen der Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack) und Altpapier auch gewerblich tätig. Im Rahmen der Ausschreibung zur Sammlung der Gelben Säcke für die Jahre 2015 bis 2018 hat die KAW den Zuschlag erteilt bekommen.

Als **Risiken** für die Zukunft werden neben dem demografischen Wandel, der vielfältige Auswirkungen auf alle Abfallwirtschaftsbetriebe entfaltet, Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Abfallgebühren ab

dem Jahr 2016 benannt. In die Kalkulation sind weitreichende Prognosen eingeflossen, die entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes sind. Insbesondere das Trennverhalten der Kunden und damit einhergehend die Entwicklung des Behältervolumens beeinflussen das Wirtschaftsergebnis.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt, dass seit dem 01.01.2015 Abfälle aus Papier, Metall, Kunststoff und Glas sowie Bioabfälle zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings getrennt zu erfassen sind. Die KAW strebt an, möglichst viele Wertstoffe aus der Restmülltonne umzusteuern, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken Rechnung zu tragen. Durch eine „attraktive" Gebührengestaltung soll der Anschlussgrad an die Biotonne (bislang rd. 33 %) ab dem Jahr 2016 deutlich erhöht werden. Deshalb ist im Rahmen der Gebührenkalkulation eine Quersubventionierung der Biogebühren erfolgt, indem sämtliche Vorhaltekosten des Systems über die Restmüllgebühren finanziert werden. Dies entspricht einer Entlastung der Biogebühren (bei einem zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation angenommenen Anschlussgrad von zukünftig 45 %) von rund 63 %. Diese Kosten sind aber im Umkehrschluss durch die Restabfallgebühren zu decken. Mit der Anpassung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung wird unterstellt, dass zukünftig weniger Abfall in der Restmülltonne entsorgt wird und stattdessen eine intensivere Trennung stattfindet.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Anschlussgrad an die Biotonne die prognostizierten 45 % deutlich übersteigen wird, was zu einem höheren logistischen Aufwand führt. Durch die Quersubventionierung müssen daher mehr Kosten über die Restabfallgebühren getragen werden als geplant. Dies kann sich negativ auf das Jahresergebnis der KAW auswirken. Zudem wird sich die Entwicklung des Restmüll-Behältervolumens entscheidend im Ergebnis widerspiegeln. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten und ist im Zuge der Nachkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2015 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 112.500 € geleistet hat.

Aufgrund einer schrittweisen Verringerung des Zinssatzes sieht der **Haushaltsplan 2016** eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 90.000 € (Zinssatz 6 %) vor. Wegen einer weiteren Anpassung des Zinssatzes an das verringerte Zinsniveau ist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die **Haushaltsjahre 2017 bis 2019** eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 43.500 € (Zinssatz 2,9 %) veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2015 der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **voll konsolidiert**.

4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofsplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und den angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Die VHP beschäftigt nur in sehr geringem Umfang eigenes Personal und hat keine eigenen Omnibusse. Allerdings wurde eine sukzessive Erhöhung der Eigenerbringungsquote unter Einbeziehung der VHP-Tochter Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP) vorgenommen. Mit der Ende des Jahres 2002 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde ein „virtueller Verbund" mit der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH (KVG) geschaffen, der zu einem einheitlichen Verkehrsangebot im Gebiet des Aufgabenträgers Landkreis Hameln-Pyrmont und im Bereich der Stadt Hameln geführt hat. Darüber hinaus ist mit der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie & Verkehrs GmbH (SWP) ein Gemeinschaftstarif für das Kreisgebiet entwickelt worden.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt 306.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Im Jahr 2012 hat die VHP das Stammkapital der RHP in voller Höhe übernommen und ist seitdem alleinige Gesellschafterin. Für die RHP wurde im Rahmen einer Kettenkonsolidierung bei der Mutter VHP voll konsolidiert und ist über diesen Weg auch im konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises enthalten.

Zum 01.01.2017 soll die gesellschaftsrechtliche Verschmelzung der VHP und der KVG (einschließlich der jeweiligen Tochterunternehmen) vollzogen werden. Die Gesellschafterversammlung der VHP hat dazu zunächst den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der KVG von der GWS Stadtwerke Hameln GmbH beschlossen. Die für die Verschmelzung erforderlichen Beschlüsse werden spätestens im 1. Quartal 2017 herbeigeführt. Mit der SWP werden zurzeit Verhandlungen über die Einbeziehung des ÖPNV Bad Pyrmont geführt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der **Aufsichtsrat** aus neun Mitgliedern, die vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Ver-

treterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat an:

- Herr Abg. Klaus Arnold
- Herr Abg. Otto Deppmeyer
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Constantin Grosch
- Herr Abg. Rolf Keller
- Herr Abg. Herbert Rode
- Herr Abg. Burkhard Schraps
- Herr Hartmut Tegtmeier
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung)

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Abg. Burkhard Schraps.

Als derzeit alleiniger **Geschäftsführer** bestellt ist Herr Thorsten Rühle.

Bilanz der VHP	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	542.577,00	1.050.987,00
Umlaufvermögen	1.347.925,77	1.580.338,51
Summe	**1.890.502,77**	**2.631.325,51**
Passiva		
Eigenkapital	1.069.314,04	1.770.564,41
Sonderposten für Investitionszuschüsse		29.594,00
Rückstellungen	168.254,00	137.061,00
Verbindlichkeiten	647.122,30	686.973,11
Rechnungsabgrenzungsposten	5.812,43	7.132,99
Summe	**1.890.502,77**	**2.631.325,51**
Gewinn- und Verlustrechnung der VHP	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	4.499.764,58	4.781.469,48
Sonstige betriebliche Erträge	429.002,39	419.623,11
Summe	**4.928.766,97**	**5.201.092,59**
Materialaufwand	5.147.588,05	6.300.527,21
Personalaufwand	337.182,01	368.940,53
Abschreibungen	23.935,80	27.728,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	428.469,38	317.295,83
Summe	**5.937.175,24**	**7.014.491,90**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.277,58	715,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.578,25	606,34
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.007.708,94**	**-1.813.290,61**
Steuern		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.007.708,94**	**-1.813.290,61**
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.557.954,04	-1.007.708,94
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.557.954,04	1.007.708,94
Bilanzgewinn/-verlust	**-1.007.708,94**	**-1.813.290,61**

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2015 durchschnittlich 9(Vorjahr: 7) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 1.813.290,61 € um rd. 331,6 T€ unter dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis liegt. Das Jahr 2015 war wie das Vorjahr geprägt durch den Neuabschluss des Einnahmeaufteilungsvertrags mit der KVG und der SWP sowie eine weitere Leistungserweiterung der Tochter RHP. Aus dem Einnahmeaufteilungsvertrag und der Übernahme von Regionallinien von der KVG durch die VHP resultieren eine Veränderung des Einnahmeaufteilungsschlüssels zugunsten der VHP und damit erhöhte Umsatzerlöse. Der Anstieg des Materialaufwands korrespondiert zunächst mit der Übernahme der Regionallinien von der KVG. Des Weiteren ist ursächlich für den Anstieg der Abschluss des Verkehrsdurchführungsvertrags mit der Weserberglandbus GmbH als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Subunternehmerleistungen, die als Resultat eine Steigerung des durchschnittlichen Kilometerpreises um 0,47 € und somit deutlich erhöhte Aufwendungen für die ausgeschriebenen Leistungen ergab. Die Steigerung des Personalaufwands ist in erster Linie durch die Einstellung eines Verkehrswirtschaftlers bedingt. Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich als Einmaleffekt aus der Bildung einer Rückstellung im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und den nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich sowie den für 2014 und 2015 zu leistenden Mitarbeiterbonuszahlungen. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich i. H. v. 1.783 T€ sowie die Mitarbeiterbonuszahlungen i. H. v. 29 T€ werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage, in die die vom Landkreis gemäß § 5 Abs. 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA)vom 11.12.2014 im Geschäftsjahr geleisteten Ausgleichszahlungen eingestellt wurden, gedeckt. Der nach Abzug des Bonusbetrags gemäß § 7 Anreizregelung des Betrauungsvertrages für ÖPNV-Projekte (Gesamtbonus 2015 60 T€ - Mitarbeiterbonus 2015 18 T€) verbleibende Betrag wird mit den Ausgleichszahlungen für das Jahr 2016 verrechnet.

Die Bilanzsumme hat sich um 740,8 T€ auf 2.631.325,51 € erhöht. Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.770.564,41 € aus. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus einer Einzahlung des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont zur Investition in das Finanzanlagevermögen der VHP über eine Kapitalerhöhung bei ihrem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen sowie aus nicht verbrauchten Ausgleichszahlungen des Gesellschafters.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2015 Ausgleichszahlungen von 2.014.540,98 € (= 2,15 Mio. € abzüglich einer saldierten Überzahlung für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 135.459,02 €) an die VHP gezahlt worden sind.

Der **Haushaltsplan 2016** sieht Ausgleichszahlungen von 2,46 Mio. € für das laufende Wirtschaftsjahr vor. Die Kapitalrücklage der VHP soll in 2016 erneut um 500.000 € erhöht werden. Dadurch werden die geplanten Investitionen von 500.000 € in das Finanzanlagevermögen als Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen ermöglicht. Die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung sieht für das **Haushaltsjahr 2017** 2,64 Mio. €, für **2018**

2,87 Mio. € und für **2019** 3,1 Mio. € sowie jeweils Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionen in Höhe von 500.000 € vor. Ursächlich für die Steigerung der Ausgleichszahlungen ist die mit der Übertragung der KVG auf die VHP verbundene, jährlich stufenweise ansteigende Übernahme des anteiligen KVG-Verlustes.

Der Kaufpreis der Geschäftsanteile an der KVG beträgt 1.025 T€ und entspricht dem gezeichneten Kapital der KVG. Der Kaufpreis ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in die Kapitalrücklage der VHP. Dadurch wird der **Finanzhaushalt** in den Jahren **2017 bis 2024** mit jährlich 128.125 € belastet; dies ist im Investitionsprogramm 2015-2019 noch nicht enthalten, da die entsprechenden Beschlussfassungen erst im Juni 2016 erfolgt sind.

Bezüglich der Einführung eines Nah- und Ferntarifsystems für den ÖPNV im Landkreis Hameln-Pyrmont wird auf die Tz. 4.5.2 verwiesen.

Der Jahresabschluss 2015 der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **voll konsolidiert**.

4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern (insbesondere der Pflegekinderbetreuung), um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen und/oder zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- Herr Abg. Otto Deppmeyer
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Meißner, Dezernatsleiterin Zentrale Steuerung (als Vertreterin der Kreisverwaltung)

Aufsichtsratsvorsitzende ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Meißner, Dezernatsleiterin Zentrale Steuerung.

Geschäftsführer war bis zum 31.12.2015 Herr Wolfgang Meier. Seit dem 01.01.2016 ist Herr Roland Cornelsen alleiniger Geschäftsführer.

Bilanz der Impuls	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	1.205.381,59	1.220.275,09
Umlaufvermögen	991.316,44	708.390,56
Rechnungsabgrenzungsposten	3.092,76	3.362,03
Summe	**2.199.790,79**	**1.932.027,68**
Passiva		
Eigenkapital	1.249.145,56	1.200.935,58
Rückstellungen	299.031,72	157.778,44
Verbindlichkeiten	651.613,51	560.106,59
Rechnungsabgrenzungsposten		13.207,07
Summe	**2.199.790,79**	**1.932.027,68**
Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	3.545.841,24	2.535.656,96
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	3.692.150,41	4.216.115,47
Summe	**7.237.991,65**	**6.751.772,43**
Materialaufwand	227.454,78	246.008,55
Personalaufwand	6.096.551,17	5.841.980,80
Abschreibungen	101.405,26	98.838,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	603.591,31	604.912,35
Summe	**7.029.002,52**	**6.791.740,50**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,70	12,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.089,38	15.837,47
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**188.963,45**	**-55.793,52**
Außerordentliche Aufwendungen		
Steuern	48.056,92	-7.583,54
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	**140.906,53**	**-48.209,98**

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2015 durchschnittlich 240 (Vorjahr: 238) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass die Gesamtentwicklung des Unternehmens auch im Jahr 2015 grundsätzlich positiv war. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung war die Auslastung zufriedenstellend. Die Erträge aus Qualifizierungsmaßnahmen (SGB II und SGB III) waren weitgehend stabil. Durch den Aufbau der Jugendwerkstatt ab Mitte 2015 konnten die Jugendmaßnahmen deutlich zulegen. Im Bereich der Personaldienstleistungen waren demgegenüber erhebliche Rückgänge zu verzeichnen, die zu deutlichen Umsatzrückgängen geführt haben. Dementsprechend bleibt das Jahresergebnis 2015 mit einem Fehlbetrag von rd. 48 T€ deutlich hinter dem Planansatz von rd. 62 T€ zurück.

Die Gesamtzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt war in 2015 mit 210 Vermittlungen gegenüber 298 Vermittlungen im Vorjahr deutlich rückläufig. Die Vermittlungsquote „über alles" sank damit von 32 % im Vorjahr auf 23,7 % ab. Erfreulicherweise liegen die Vermittlungsquoten im Pflegebereich (Qualifizierung Betreuungsassistenz, Berufsfachschule Pflegeassistenz) mit 48 % und im Bereich der Jugendmaßnahme SPRINT mit 50 % aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bei der Bewertung des Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass der positive Geschäftsverlauf der Vorjahre, der im Wesentlichen auf erhebliche Überschüsse im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zurückzuführen war, im Hinblick auf den eigentlichen Gesellschaftszweck als untypisch zu betrachten ist. So hat die Arbeitnehmerüberlassung in Zeiten guter konjunktureller Lage die übrigen Maßnahmen und Projekte der Gesellschaft quersubventioniert. Für das laufende und auch die kommenden Jahre wird allerdings davon ausgegangen, dass sich die Arbeitnehmerüberlassung auf niedrigem Niveau einpendeln wird.

Zukünftig wird daher verstärktes Augenmerk auf die Durchführung einer exakten Spartenrechnung zu legen sein, um eine verursachungsgerechte Aufteilung der Overheadkosten auf die einzelnen Geschäftssparten/Projekte sicherzustellen. Neben der Entwicklung von Strategien zur Deckung der Overheadkosten, die nicht über Maßnahme- bzw. Projektmittel gedeckt werden können, muss auch kritisch hinterfragt werden, ob angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation defizitäre Sparten langfristig aufrechterhalten werden können. In naher Zukunft werden auch die Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation als mögliche Zukunftschance für die Gesellschaft genauer zu betrachten sein.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresfehlbetrag von rd. 48 T€ wird mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet und die danach verbleibenden Gewinnvorträge in Höhe von insgesamt rd. 506 T€ auf „neue Rechnung" vorgetragen.

Da der Wirtschaftsplan 2016 der Impuls mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 8 T€ abschließt, ergeben sich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr**

2016. Für die **Haushaltsjahre 2017 bis 2019** wird ebenfalls von positiven Geschäftsverläufen ausgegangen.

Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2015 der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **voll konsolidiert**.

4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
Gesamt	**2.145.450 €**	**100,00 %**	**1.377.100 €**	**100,00 %**

Organe der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschaf-

ters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Meißner, Dezernatsleiterin Zentrale Steuerung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- Herr Peter Bartels
- Herr Abg. Thomas Kock
- Herr Abg. Walter Kramer
- Frau Abg. Ingrid Merten
- Herr Abg. Udo Nacke
- Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- Frau Ursula Wehrmann

Außerdem ist Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter als Verwaltungsvertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Peter Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Joachim Kruppki.

Bilanz der KSG	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	19.820.805,49	19.318.717,48
Umlaufvermögen	2.963.922,61	3.665.283,97
Rechnungsabgrenzungsposten	19.738,01	18.159,75
Summe	**22.804.466,11**	**23.002.161,20**
Passiva		
Eigenkapital	5.792.289,41	6.354.060,47
Rückstellungen	1.094.689,94	1.104.681,17
Verbindlichkeiten	15.880.993,54	15.506.665,19
Rechnungsabgrenzungsposten	36.493,22	36.754,37
Summe	**22.804.466,11**	**23.002.161,20**
Gewinn- und Verlustrechnung der KSG	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	4.553.241,57	4.791.494,24
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-69.957,58	83.376,97
Sonstige betriebliche Erträge	98.696,95	118.626,70
Summe	**4.581.980,94**	**4.993.497,91**
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.319.705,82	2.598.951,88
Personalaufwand	699.024,76	693.583,04
Abschreibungen	538.650,58	532.367,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	271.657,19	263.212,64
Summe	**3.829.038,35**	**4.088.114,67**
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	160,64	186,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.717,09	5.522,16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.931,19	213.971,99
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**523.889,13**	**697.120,22**
Außerordentliches Ergebnis		
Sonstige Steuern	121.468,69	135.349,16
Jahresüberschuss	**402.420,44**	**561.771,06**
Einstellungen in Gewinnrücklagen	402.420,44	561.771,06
Bilanzergebnis	**0,00**	**0,00**

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2015 durchschnittlich 13 Beschäftigte (Vorjahr 12 Beschäftigte).

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 561.771,06 € (Vorjahr 402.420,44 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis liegt über dem Planansatz von rd. 496 T€. Hintergrund für diese Entwicklung sind im Wesentlichen höhere Mieteinnahmen aufgrund geringerer Wohnungsleerstände.

Durch den Zuzug von Flüchtlingen haben sich die Angebotsüberhänge am hiesigen Wohnungsmarkt vermindert, preiswerte und vor allem kleinere Wohnungen sind besonders gefragt. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 15 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 1,6 % entspricht (Vorjahr: 2,8 %). Die Mieten bei der KSG sind marktfähig und wurden im Geschäftsjahr 2015 im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen geringfügig angehoben. Im Jahr 2015 wurde die KSG vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Verwaltung und Bauunterhaltung der Wohneinheiten der BImA im „Englischen Viertel" - insbesondere zur Flüchtlingsunterbringung - und mit der Schaffung von Gemeinschaftsräumen in diesem Quartier beauftragt.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2015 von rd. 562 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2015 beträgt 27,6 % (Vorjahr 25,4 %) der Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2016** sind keine Erträge eingeplant. Zwar sieht der Wirtschaftsplan 2016 der KSG einen Jahresüberschuss in Höhe von 300 T€ vor, allerdings ist langfristig weiterhin eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSG beabsichtigt, um die Marktposition durch nachhaltige Bestandsmodernisierungen zu sichern. So beabsichtigt die Gesellschaft in den Jahren 2016 bis 2018 umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen bei den Gebäuden Wilhelmstraße 3, 6, 8 und 10 in Hameln. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises ergeben sich auch für die **Haushaltsjahre 2017 bis 2019** keine Auswirkungen.

Für die obigen Unterhaltungskosten für Gebäude zur Asylbewerberunterbringung und für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2015 der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **voll konsolidiert**.

4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenpflege (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr stv. Landrat Torsten Schulte
- Herr Abg. Ulrich Watermann
- Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung)

Außerdem ist Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund als weiteres Mitglied mit Gaststatus benannt.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Thomas Lemke.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der **Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH** (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	72.939.704,40	70.732.960,33
Umlaufvermögen	15.406.615,92	18.604.468,42
Rechnungsabgrenzungsposten	1.577.477,61	1.323.707,05
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögens-verrechnung	58.882,64	
Summe	**89.982.680,57**	**90.661.135,80**
Passiva		
Eigenkapital	6.969.446,85	8.035.278,42
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	65.355.022,27	61.484.488,27
Rückstellungen	5.642.898,75	5.433.668,55
Verbindlichkeiten	12.006.712,62	15.707.700,56
Rechnungsabgrenzungsposten	8.600,08	
Summe	**89.982.680,57**	**90.661.135,80**
Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	82.610.241,82	85.913.720,16
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	16.500,00	-204.700,00
Sonstige betriebliche Erlöse	11.047.263,85	10.331.471,22
Summe	**93.674.005,67**	**96.040.491,38**
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	25.648.419,80	26.540.435,92
Personalaufwand	48.406.362,39	49.379.869,81
Abschreibungen	5.911.772,14	6.001.022,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.308.335,24	11.854.313,89
Summe	**90.274.889,57**	**93.775.641,81**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.926,14	8.518,47
Aufwendungen aus Verlustübernahme	30.121,17	48.294,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.368,38	310.257,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.042.552,69**	**1.914.815,75**
Steuern	498.015,90	348.984,18
Jahresüberschuss	**2.544.536,79**	**1.565.831,57**

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2015 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 681,6 (Vorjahr: 686,9) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** hat dazu geführt, dass der Jahresüberschuss von 1.565.831,57 € nunmehr um rd. 1,21 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis liegt. Die prognostizierte Leistungssteigerung konnte nur zum Teil erreicht werden.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 2,54 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis um rd. 979 T€ verschlechtert. Trotz Steigerung der Umsatzerlöse konnten die Erhöhung der Material- und Personalaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht aufgefangen werden. Der Anstieg im Materialaufwand ist wiederum im Wesentlichen auf gestiegene Fallzahlen zurückzuführen. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund der allgemeinen Tariferhöhung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren in erster Linie höhere EDV-Infrastrukturkosten ursächlich für die Erhöhung.

Bis Ende Dezember 2015 versorgte das Krankenhaus 22.286 stationäre Patienten, das sind 136 Patienten weniger als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,74 Tage im Krankenhaus, während die Verweildauer in 2014 5,66 Tage betrug.

Im Sana Seniorenheim „Zur Höhe" sind die vollstationären Pflegetage gegenüber 2014 um rd. 1.998 auf nunmehr 35.917 Pflegetage gestiegen. In der solitären Kurzzeitpflege sind die Pflegetage um 209 Tage auf 3.125 ebenfalls gestiegen.

Diverse Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Isolierzimmern und Brandschutzmaßnahmen sowie die Beschaffung eines neuen Patientenentertainment-Systems wurden umgesetzt.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses kann die Gesellschaft weiterhin steigendes Eigenkapital verzeichnen. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- Die Eigenkapitalquote beträgt 8,9 % (Vorjahr 7,7 %),
- das Anlagevermögen umfasst 78,0 % der Bilanzsumme und
- die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 88,3 %.

Der Jahresüberschuss wurde für 2016, 2017 und 2018 über dem Niveau 2015 geplant. Im Übrigen ist eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung negativer Jahresergebnisse ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises ergeben sich - wie oben ausgeführt - durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

Sitz des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont". Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin.

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hess. Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Petra Broistedt entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, der Verbandsdirektorin oder dem Verbandsdirektor mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

Verbandsdirektor war bis zum 31.03.2015 Herr Bodo Müller-Thielicke. Nachdem Herr Müller-Thielicke nicht länger für das Amt zur Verfügung stand, wurde mit Wirkung vom 01.04.2015 die Kreisverwaltungsoberrätin Nina Weißer durch die Verbandsversammlung zur kommissarischen Verbandsdirektorin gewählt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde Frau Weißer vom Landkreis Hameln-Pyrmont befristet an den Zweckverband abgeordnet. Da Frau Weißer zwischenzeitlich eine Dezernatsleitungsstelle beim Landkreis Hameln-Pyrmont übertragen wurde, wurde die Abordnung mit Wirkung zum 30.04.2016 aufgehoben. Auf Beschluss der Verbandsversammlung wurde zum 01.05.2016 Herr Hagen Zywicki zum neuen Verbandsdirektor des Zweckverbandes gewählt.

Bilanz der VHS	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	1.782.869,02	1.712.363,89
Umlaufvermögen	287.039,60	207.283,96
Rechnungsabgrenzungsposten	3.907,95	3.994,41
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.102,27	5.498,22
Summe	**2.119.918,84**	**1.929.140,48**
Passiva		
Eigenkapital		
Rückstellungen	401.422,36	397.846,05
Verbindlichkeiten	1.718.496,48	1.498.523,36
Rechnungsabgrenzungsposten		32.771,07
Summe	**2.119.918,84**	**1.929.140,48**
Gewinn- und Verlustrechnung der VHS	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	1.446.520,50	1.421.301,05
Sonstige betriebliche Erträge	1.243.144,90	1.202.701,40
Summe	**2.689.665,40**	**2.624.002,45**
Personalaufwand	1.006.249,12	990.428,61
Abschreibungen	96.647,07	102.048,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.596.176,58	1.448.695,77
Summe	**2.699.072,77**	**2.541.172,69**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.791,42	42.225,71
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-56.198,79**	**40.604,05**
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.096,52	-46.102,27
Bilanzgewinn/-verlust	**-46.102,27**	**-5.498,22**

Der Zweckverband hatte im Jahr 2015 durchschnittlich 15 (Vorjahr: 18) Beschäftigte.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2014 eingetretenen bilanziellen Überschuldung der VHS haben sich alle Verbandsmitglieder im Laufe des Jahres 2015 zu einem einmaligen Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bereit erklärt.

Im **Wirtschaftsjahr 2015** hat der Zweckverband - unter Berücksichtigung der von den Verbandsmitgliedern geleisteten Vorauszahlungen auf den außerordentlichen Defizitausgleich - einen Jahresgewinn in Höhe von rd. 40,6 T€ erzielt. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr verblieb ein Bilanzverlust in Höhe von 5.498,22 €. Die zum Stichtag 31.12.2015 bestehende bilanzielle Überschuldung in gleicher Höhe wurde nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 im Zuge einer Spitzabrechnung von den Verbandsmitgliedern ausgeglichen. Die Überschuldung des Zweckverbandes ist damit abgebaut.

Die Liquiditätssituation des Zweckverbandes muss gleichwohl weiterhin als kritisch betrachtet werden. Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Instrumente zur vorausschauenden Planung entwickelt worden, gleichzeitig erfolgten strategische Entscheidungen zur Stabilisierung der Liquidität. Das Risikomanagement innerhalb des Zweckverbandes wird durch die Installation eines überarbeiteten Controlling-Systems einer höherwertigen Steuerung zugeführt. Durch eine Neuausrichtung des Qualitätsmanagements soll zukünftig sichergestellt werden, dass ein passgenaues Angebot an Lern- und Bildungsveranstaltungen bereitgestellt wird. Neben einer genauen Analyse der Ertragssituation ist eine flächendeckende Kostenkontrolle einzuführen, um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Produktgruppen beurteilen zu können. Eine Auftragsnachkalkulation soll als Kontrolle der Selbsteinschätzung und Verbesserung der Planung eingesetzt werden.

Die Aussage der Vorjahre, dass die (regulären) Verbandsumlagen möglichst konstant gehalten werden können, wurde seitens der kommissarischen Verbandsdirektorin nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 wieder aufgenommen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich im Jahr 2015 insofern ergeben, als der Landkreis folgende Verbandsumlage geleistet hat:

Landkreis Hameln-Pyrmont	185.000,00 €	
außerordentlicher Defizitausgleich	33.540,32 €	
Summe	**218.540,32 €**	**35,50 %**
Stadt Hameln	300.000,00 €	
außerordentlicher Defizitausgleich	33.540,32 €	
Summe	**333.540,32 €**	**54,17 %**
andere Städte und Gemeinden	55.891,50 €	
außerordentlicher Defizitausgleich	7.719,36 €	
Summe	**63.610,86 €**	**10,33 %**
Gesamtsumme	**615.691,50 €**	**100,00 %**

Außerdem wurde vom Landkreis aufgrund vertraglicher Vereinbarung ein Defizitausgleich für die ehemalige Sparte „ArBuTec“ in Höhe von 20.100 € an den Zweckverband gezahlt.

Im **Haushaltsplan 2016** ist die Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die Jahre **2017 bis 2019** ebenfalls eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant. Über die Verbandsumlage hinaus sind - aufgrund der vertraglichen Verpflichtung - für die Jahre **2016 bis 2019** jeweils 21.000 € als Ausgleichszahlung für den rechnerischen Verlust der ehemaligen Sparte „ArBuTec“ vorgesehen, der vertragsgemäß in voller Höhe vom Landkreis zu tragen ist.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

Sitz des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Swen Fischer
- Frau Abg. Ursula Körtner
- Frau stv. Landrätin Ruth Leunig

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust.

Betriebsleiter ist Herr Eckard Witte.

Bilanz des Wendepunkts	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	139.722,00	123.558,25
Umlaufvermögen	231.384,93	261.515,62
Rechnungsabgrenzungsposten	2.724,15	2.637,00
Summe	**373.831,08**	**387.710,87**
Passiva		
Eigenkapital	56.989,34	140.633,89
Rückstellungen	192.616,43	116.197,36
Verbindlichkeiten	38.398,04	58.099,93
Rechnungsabgrenzungsposten	85.827,27	72.779,69
Summe	**373.831,08**	**387.710,87**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wendepunkts	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	1.811.529,17	1.910.135,85
Sonstige betriebliche Erträge	57.966,05	46.459,93
Summe	**1.869.495,22**	**1.956.595,78**
Personalaufwand	1.422.019,51	1.414.117,56
Abschreibungen	18.481,62	23.644,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	428.217,01	434.419,89
Summe	**1.868.718,14**	**1.872.181,55**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,37	37,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**812,45**	**84.451,62**
Steuern	812,45	807,07
Jahresüberschuss	**0,00**	**83.644,55**

Der Wirtschaftsplan 2015 wies unter Einbeziehung eines Verlustausgleichs des Landkreises von 119.300 €, der in den Umsatzerlösen enthalten ist, ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Tatsächlich musste kein Defizitausgleich geleistet werden, da der Wendepunkt im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 83.644,55 € erwirtschaftet hat. Die Verbesserung von rd. 197 T€ zum Vorjahrergebnis, das einen Defizitausgleich von 112.937,96 € beinhaltet, ist vorwiegend auf Mehrerträge bei den Umsatzerlösen aufgrund des hohen über dem kalkulierten Planwert liegenden Auslastungsgrades zurückzuführen.

Die Bilanzsumme steigerte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ auf 388 T€. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss in Höhe von 83.644,55 € wird zunächst in die Gewinnrücklage des Wendepunktes eingestellt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2015 von dem veranschlagten Betrag in Höhe 119.300 € keine Zahlung geleistet, sondern ausschließlich eine Rückstellung von 99.300 € für Sanierungsmaßnahmen gebildet wurde.

Der **Haushaltsplan 2016** sieht einen Defizitausgleich für die laufende Geschäftstätigkeit von 26.400 € und für Sanierungsmaßnahmen von 67.200 € vor. Sollte das Jahresdefizit des Wendepunktes tatsächlich höher ausfallen, wird dieser Betrag durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage finanziert, so dass keine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes eintritt. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung ist für das **Haushaltsjahr 2017** ein Defizitausgleich von 12.100 € veranschlagt. Ab dem **Haushaltsjahr 2018** ist kein Defizitausgleich mehr geplant.

4.4.3.8 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminden, die Westfalen Weser Netz GmbH, die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Tobias Timm.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- Frau Abg. Britta Kellermann
- Herr Abg. Hartmut Binder
- Herr Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft.

Bilanz der Klimaschutzagentur	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	19.100,00	20.108,00
Umlaufvermögen	161.670,51	274.044,47
Summe	**180.770,51**	**294.152,47**
Passiva		
Eigenkapital	120.891,52	124.642,09
Rückstellungen	33.370,50	46.640,00
Verbindlichkeiten	26.508,49	84.550,95
Rechnungsabgrenzungsposten		38.319,43
Summe	**180.770,51**	**294.152,47**
Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutz-agentur	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	551.136,77	903.237,02
Sonstige betriebliche Erträge	32.500,27	
Summe	**583.637,04**	**903.237,02**
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	13.632,17	62.405,39
Personalaufwand	393.083,34	447.033,16
Abschreibungen	12.069,10	11.146,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.674,49	378.936,31
Summe	**582.459,10**	**899.521,42**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,15	34,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.213,09**	**3.750,57**
Außerordentliche Erträge		
Sonstige Steuern		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**1.213,09**	**3.750,57**

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 10 Beschäftigte (Vorjahr: 8).

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Geschäftsführer aus, dass die Dienstleistungsangebote der Klimaschutzagentur sehr stark abgerufen wurden. U. a. wurde die Klimaschutzagentur von den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und der Stadt Hameln mit der Abwicklung der Förderaufträge zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Eigene Liegenschaften" beauftragt. Darüber hinaus erfolgte eine Beauftragung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) zur Durchführung verschiedener Seminare und Coachingangebote für Kommunen in ganz Niedersachsen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Klimaschutzagentur mit den „Klimakunsttreffs" auf neue Veranstaltungsformate gesetzt. Im Frühjahr 2015 wurde damit begonnen, die auf dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont bereits etablierte Kampagne „Mach Dein Haus fit!" auch in den Städten und Gemeinden des Landkreises Holzminden durchzuführen. Auch im Landkreis Schaumburg hat die Klimaschutzagentur damit begonnen, über einen Dienstleistungsvertrag ein Beratungsangebot aufzubauen.

Darüber hinaus hat die Klimaschutzagentur die bereits im Jahr 2014 übernommene Prozessmoderation des Projektes „SuedLink", eines landkreisübergreifenden Aktionsbündnisses gegen den geplanten Korridor zum Bau einer Stromtrasse unter Federführung des Landkreises Hameln-Pyrmont, fortgeführt.

Der im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 3.570,57 € wird als Gewinnvortrag in das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2015 seinen Gesellschafter-Beitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Im Jahr 2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Hameln-Pyrmont an der Grundfinanzierung der Klimaschutzagentur bis zum Jahr 2018 mit einem Betrag von jährlich maximal 75.000 € beteiligt. Dementsprechend ist dieser Betrag auch im **Haushaltsplan 2016** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Moderation des Projektes „SuedLink" und der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten betraut, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3.9 Weserbergland AG

Sitz der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland" - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland", das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controlt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt derzeit 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.*)

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil" von 150.000 Aktien. Dies entspricht derzeit rd. 12,12 % der Aktien.*)

*) Anm.: Die Hauptversammlung hat am 12.07.2006 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung im Handelsregister durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage unter Ausschluss eines Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre um bis zu 200.000 € zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängert; das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung (per 19.04.2012) noch 180.000 €.

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Landrat Tjark Bartels in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hameln-Pyrmont und Präsident der Handwerkskammer Hannover, Herr Karl-Wilhelm Steinmann, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Landrat Bartels.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Herr Abg. Michael Ebbecke
- Herr Abg. Swen Fischer

Ferner sind die Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Vorstand der Weserbergland AG war bis Oktober 2015 Herr Hans-Ulrich Born. Nach dem Ausscheiden von Herrn Born hat Herr Thomas Kexel zunächst interimsweise die Position des Vorstands übernommen. Seit April 2016 ist Herr Kexel regulärer Vorstand der Weserbergland AG.

Bilanz der Weserbergland AG	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	32.282,00	31.834,00
Umlaufvermögen	564.088,67	387.604,12
Rechnungsabgrenzungsposten	1.009,00	752,94
Summe	**597.379,67**	**420.191,06**
Passiva		
Eigenkapital	500.310,82	373.484,60
Rückstellungen	55.887,60	13.600,00
Verbindlichkeiten	41.181,25	33.106,46
Summe	**597.379,67**	**420.191,06**
Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	168.780,05	184.623,75
Sonstige ordentliche Erträge	759.619,00	519.832,22
Sonstige betriebliche Erträge	9.205,44	72.953,29
Summe	**937.604,49**	**777.409,26**
Materialaufwand	221.787,23	154.202,21
Personalaufwand	654.445,38	545.772,01
Abschreibungen	8.111,22	12.111,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.269,31	199.127,16
Summe	**1.064.613,14**	**911.212,80**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.792,38	7.303,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		89,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-102.216,27**	**-126.589,26**
Außerordentliche Aufwendungen		
Steuern	-15.707,17	236,96
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-86.509,10**	**-126.826,22**
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	87.171,72	662,62
Bilanzgewinn/-verlust	**662,62**	**-126.163,60**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund des Auslaufens diverser Projekte die Mitarbeiterzahl deutlich verringert und auf die „Kernmannschaft" reduziert. Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 noch 9 Beschäftigte (Vorjahr: 20 Beschäftigte).

Der Vorstand führt zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** aus, dass die Weserbergland AG alle im Jahr 2015 laufenden Förderprojekte bis September 2015 abgeschlossen hatte. Lediglich das Projekt „Frau und Wirtschaft" wurde bis Ende 2016 verlängert. Aufgrund des Wegfalls der Förderprojekte sind die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechend gesunken, ebenso wie die projektbezogenen Kosten auf der Aufwandsseite. Die Projekte wurden von der Weserbergland AG in 2015 mit rd. 140 T€ kofinanziert, was das Jahresergebnis der Weserbergland AG neben der Auflösung von uneinbringbaren Forderungen stark belastet hat.

Bedingt durch die Trennung vom Vorstand im Oktober 2015 und das Einsetzen eines Interimsvorstandes gab es zum Jahresende deutlich spürbare Unruhe und Unsicherheit im Unternehmen. Neue Förderprojekte wurden in den ersten drei Quartalen 2015 nicht angegangen bzw. forciert. Seit Oktober 2015 ist die Weserbergland AG dabei, sich zunehmend als Netzwerkknoten in Form eines Partnermodells zu etablieren. Die Anzahl der Partnerschaften ist seitdem erheblich gestiegen und lag zum Ende des Jahres 2015 bei 83 Partnern (Vorjahr: 49 Partner).

Neben dem „Partnermodell" gehören die Fachkräftesicherung, der Unternehmensservice (insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen und das Handwerk) und die Regionalagentur Weserbergland - als „verlängerte Werkbank" der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland ***plus*** - zu den Handlungsfeldern der Wachstumsstrategie 2020.

Operativ stand im Jahr 2015 die Umsetzung laufender (Förder-) Projekte im Rahmen der Regionalagentur im Vordergrund. Für die Regionalbudget-Projekte „Fachkräfte-Initiative" und „GlasCluster" konnte schon im Jahr 2014 eine Projektverlängerung bis zum 30.06.2015 erwirkt werden.

Trotz der moderaten Steigerung der Umsätze aus der Wirtschaft kam es in 2015 zu einem Verlust in Höhe von 126 T€. Grund hierfür sind die hohen Kofinanzierungsanteile der Weserbergland AG an den Förderprojekten und eine nicht unerhebliche Berichtigung der Forderungsbestände, welche nur zum Teil durch die Erlöse aus der Wirtschaft aufgefangen werden konnte. Auch der Zuschuss der Aktionärslandkreise wurde planmäßig von 250 T€ im Vorjahr auf 200 T€ im Jahr 2015 reduziert. Der Vorstand schlägt vor, den entstandenen Bilanzverlust nach Verrechnung mit vorhandenen Gewinnvorträgen in Höhe von 126.163,60 € auf „neue Rechnung" vorzutragen. Die Hauptversammlung wird voraussichtlich im August 2016 über die Ergebnisverwendung beschließen.

Nach den Ausführungen des Vorstands zeigt die gegen Ende 2015 angelaufene Fokussierung auf das „Partnermodell" und deren Dienstleistungsangebote für kleinere und mittlere Unternehmen erste Erfolge, die Partnerumsätze wurden schon leicht gesteigert. Neue attraktive Angebote werden auf den Weg gebracht und lassen eine moderate Steigerung der Erlöse aus der Wirtschaft erwarten. Zusätzliche Finanzierungselemente aus Fördermitteln einzuwerben gestaltet sich schwierig. Geeignete Förderanträge befinden sich in Vorbereitung,

sind aber erst im 3. Quartal 2016 zu erwarten. Für die Kostenstruktur gilt nach wie vor der Grundsatz der Kostendeckung durch Umsätze aus konkreten Projekten, zusätzliches Personal wird also grundsätzlich nur dann eingestellt, wenn dies durch Umsätze aus Projekten oder Fördermitteln mittelfristig finanziert werden kann.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2015 planmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2016** ist ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die **Haushaltsjahre 2017 bis 2019** ebenfalls ein Zuschuss von jeweils 80.000 € veranschlagt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird aufgrund der Jahresergebnisse und der daraus resultierende Verminderung des Eigenkapitals verwaltungsseitig verstärkt beobachtet.

4.4.3.10 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

Sitz der Gesellschaft ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Derzeit sind 48 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - beteiligt. Diese haben ihre Anteile an der ehemaligen EWA bei deren Auflösung als Sacheinlage in die WWE eingebracht. Das **Kapital** der WWE teilt sich auf die Kapitalkonten I und II auf. Das im Handelsregister eingetragene Haftkapital (Kapitalkonto I) beträgt 66.647.990 €. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält einen Anteil von 423.220 €, mithin 0,63501 % an den Hafteinlagen. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage wurde auf das Kapitalkonto IIa des Landkreises gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2015 mit rd. 3.821 T€.

Die Komplementärin WWEV ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin und nicht am Vermögen der WWE beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der WWEV ist wiederum die WWE.

Die Tochtergesellschaften der WWE, die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Die WWN hat dabei ihren Schwerpunkt im Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen, während die ESW neben Wärmeversorgungs- sowie Contractingangeboten für Kälte-, Reinraum- und Druckluftanlagen und Energieeinsparungsanalysen die Geschäftsfelder der Vermarktung von Minuten- und Sekundärreserven, das Bilanzkreismanagement Strom und den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen abdeckt.

In der **Gesellschafterversammlung** der WWE richtet sich das Stimmrecht der Kommanditisten nach deren Anteil am Festkapital. Je 1 € Festkapital gewähren eine Stimme. Mehrere Stimmen eines Gesellschafters sind einheitlich auszuüben. Als Komplementärin ohne Einlage hat die Gesellschafterin WWEV kein Stimmrecht.

Die Kommanditisten üben die Rechte der WWE als Gesellschafterin an der Komplementärin WWEV aus. Die **Kommanditistenversammlung** beschließt über

die Ausübung des Stimmrechts in der Komplementärin, insbesondere über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Die Vertretung des Landkreises Hameln-Pyrmont in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 21 Mitgliedern. Auf die Anteilseigner im Kreis Lippe, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie in der Region Hannover (Regionalbeirat Mitte) entfallen zwei Sitze, die Herr Reiner Brombach (Bürgermeister der Stadt Bückeburg) und Herr Christian Liebrecht (Bürgermeister der Stadt Lage) innehaben. Bis zum 02.12.2015 war anstelle von Herrn Liebrecht Herr Eberhard Block (Bürgermeister a. D. der Stadt Horn-Bad Meinberg) Mitglied des Aufsichtsrats.

Zur Beratung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergänzend ein **Fachbeirat** gebildet worden.

Zur **Geschäftsführung** ist allein die Komplementärin berechtigt. Geschäftsführer war bis zum 31.10.2015 Herr Michael Heidkamp. Seit dem 01.11.2015 ist Herr Dr. Stephan Nawrath Geschäftsführer der Gesellschaft.

Bilanz der WWE	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	T€	**T€**
Aktiva		
Anlagevermögen	867.816	868.043
Umlaufvermögen	133.960	29.585
Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	535	584
Summe	**1.002.311**	**898.212**
Passiva		
Eigenkapital	491.856	504.458
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25
Rückstellungen	28.936	36.639
Verbindlichkeiten	481.494	357.090
Summe	**1.002.311**	**898.212**
Gewinn- und Verlustrechnung der WWE	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	T€	**T€**
Umsatzerlöse	17.567	14.867
Sonstige betriebliche Erträge	1.119	1.048
Summe	**18.686**	**15.915**
Personalaufwand	9.889	8.694
Abschreibungen	2	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.475	7.702
Summe	**15.366**	**16.422**
Finanzergebnis	89.784	57.232
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**93.104**	**56.725**
Steuern	16.029	13.742
Jahresüberschuss	**77.075**	**42.983**
Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	32.749	13.228
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	44.326	29.755
Bilanzgewinn	**0**	**0**

Die WWE hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 107 Beschäftigte (Vorjahr: 104).

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Geschäftsjahr durch die Festigung der dienstleistenden und (in ihrer Rolle als Anteilseignerin) hoheitlichen Holdingfunktion gegenüber den Tochtergesellschaften WWN und ESW bestimmt war. Hinzu kam die aktive Steuerung der Restrukturierung der derzeit noch verlustträchtigen ESW und die Schärfung der Strategie des Konzerns als Dienstleister mit wesentlichem Fokus auf kommunale Kunden.

Der Jahresüberschuss 2015 der WWE beläuft sich auf rd. 43 Mio. €. In der Ertragslage spiegelt sich die Holdingfunktion der WWE wider, das Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften WWN (rd. 79 Mio. €) und ESW (rd. –9,9 Mio. €).

Neben Veränderungen im energiewirtschaftlichen Umfeld, insbesondere durch umfassende gesetzgeberische Aktivitäten, stellen auch die kapitalmarktbedingten Anforderungen an das Finanzmanagement des WWE-Konzerns eine Herausforderung für die Zukunft dar. In strategischen Diskussionen mit den kommunalen Anteilseignern wurden die Bereiche Stadtwerkebeteiligungen und Erneuerbare Energien als erforderlicher Teil des zukünftigen Investitionsfokus des WWE-Konzerns herausgearbeitet. Die ESW wird ihr Geschäft im Zuge des angelaufenen Restrukturierungsprozesses in einer geschärften Spartenstruktur weiterentwickeln. Hierzu wird eine neue Vertriebsstrategie erarbeitet, mit deren Umsetzung im Laufe des Jahres 2016 begonnen werden soll.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als im Haushaltsjahr 2015 ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 568.528,38 € erzielt wurde. Gem. Gesellschafterbeschluss wurde vom Beteiligungsertrag bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 200.027,49 € in das Kapitalkonto IIa eingelegt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 308.316,93 € beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

Im **Haushaltsplan 2016** wurde ein Beteiligungsertrag von 265.000 € und Steuern von 140.000 €, also ein Nettoertrag von 125.000 € geplant. Tatsächlich verbleibt von dem Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2015 nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten (Körperschafts- und Kapitalertragssteuer) zunächst ein Betrag von rd. 77.000 € als Ertrag beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Aufgrund der höheren Steuerbelastung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen, einen Anteil der gesamthänderischen Rücklage der Gesellschaft aufzulösen. Dadurch erhöht sich der Netto-Beteiligungsertrag für den Landkreis um weitere 41 T€ auf rd. 118 T€.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für das **Haushaltsjahr 2017** ein Netto-Ertrag von 121 T€, für **2018** von 20 T€ und für **2019** von 68 T€ eingeplant.

4.4.3.11 Interargem GmbH (Interargem)

Sitz der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmilser Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39668 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffmanagement. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €. Dieses teilt sich prozentual wie folgt auf:

Gesellschafter	**bis zum 31.12.2015**
EEW Energy from Waste GmbH (vormals E.ON Energy from Waste AG)	51,20 %
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	40,72 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,2727 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	7,8073 %

Gesellschafter	**ab 01.01.2016**
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	91,92 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,2727 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	7,8073 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **K**reis**A**bfall**W**irtschaft Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb gehalten.

Die Interargem befindet sich seit einiger Zeit in einem mehrstufigen Verfahren zur Veränderung der Gesellschafterstruktur. Nachdem die SWB zum 01.07.2013

insgesamt 10 % der Anteile an der Interargem von der EEW erworben hatte, hat sie im Jahr 2014 5 % der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises weiterveräußert, um die regionsansässigen Kommunen stärker in den Gesellschafterkreis einzubinden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hatte von dem Angebot zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile seinerzeit keinen Gebrauch gemacht.

Ursprünglich sollte zum 01.01.2017 eine zweite Anteilsübernahme der SWB von der EEW von bis zu 10,00 % erfolgen. Damit hätte die SWB ab 2017 die Anteilsmehrheit (50,72 %) an der Interargem inne gehabt. Die dritte Stufe sah die Übernahme der restlichen von der EEW gehaltenen Interargem-Anteile durch die SWB in dem Zeitraum 2017 bis 2021 vor. Die diesbezüglich 2013 zwischen der SWB und der EEW geschlossene vertragliche Vereinbarung enthielt eine sog. Change of Control-Klausel, wonach die SWB die unmittelbare Übertragung der Anteile der dritten Tranche verlangen kann, sofern die EEW mehrheitlich veräußert wird. Unter Anwendung dieser Klausel hat die SWB die restlichen von der EEW gehaltenen Anteile an der Interargem (51,20 %) nunmehr bereits zum 01.01.2016 vollständig erworben und damit eine Mehrheitsbeteiligung von 91,92 % an der Interargem begründet.

In einem nächsten Schritt beabsichtigt die SWB wiederum eine Weiterveräußerung von Interargem-Geschäftsanteilen an interessierte Gebietskörperschaften, sowohl innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises als auch durch eine eventuelle Einbindung neuer Gesellschafter, um die kommunale Gesellschafterstruktur weiter auszubauen und somit die Position der von der Interargem betriebenen Müllverbrennungsanlagen Bielefeld und Hameln als zentrale Abfallbehandlungsanlagen in der Region zu festigen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch den Vorsitzenden des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes **K**reis**A**bfall**W**irtschaft, derzeit Herrn Abg. Karl-Heinz Brandt, wahrgenommen.

Vorsitzender der **Geschäftsführung** ist Herr Rainer Müller.

Der im Jahr 2009 bei der Interargem eingerichtete **Beirat** wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung am 09.03.2016 mit sofortiger Wirkung aufgelöst, da dieser nach dem Ausscheiden der EEW aus dem Gesellschafterkreis nicht mehr beschlussfähig war.

Bilanz der Interargem	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	T€	**T€**
Aktiva		
Anlagevermögen	114.787	114.604
Umlaufvermögen	38.340	36.093
Rechnungsabgrenzungsposten	166	131
Summe	**153.293**	**150.828**
Passiva		
Eigenkapital	147.200	145.597
Rückstellungen	1.740	2.072
Verbindlichkeiten	4.078	3.159
Passive latente Steuern	275	
Summe	**153.293**	**150.828**
Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	T€	**T€**
Umsatzerlöse	6.161	6.073
Sonstige betriebliche Erträge	139	45
Summe	**6.300**	**6.118**
Personalaufwand	904	941
Abschreibungen	270	176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.807	4.633
Summe	**5.981**	**5.750**
Beteiligungsergebnis	26.052	25.280
Zinsergebnis	-135	-229
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**26.236**	**25.419**
Außerordentliches Ergebnis		
Steuern	8.209	8.982
Jahresüberschuss	**18.027**	**16.437**

Insgesamt waren im Jahr 2015 durchschnittlich 7 Beschäftigte (keine Veränderung zum Vorjahr) direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Der Entsorgungsmarkt war durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was zu einer Vollauslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Auch im Bereich der Energieabgabe (in Form von in den Anlagen erzeugter Fernwärme und Strom) erfolgte an beiden Standorten gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung, die insbesondere auf konjunkturelle und witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen war.

Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurden an den Standorten verschiedene Maßnahmen zur Modernisierung der Anlagen und zur Optimierung der Prozesse umgesetzt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von rd. 16,4 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultiert. Daneben war das Geschäftsjahr 2015 maßgeblich durch einen Sondereffekt im Bereich der Pensionsrückstellungen geprägt, da die anhaltend niedrige Zinsentwicklung erhöhte Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung erforderlich machte.

Für die Zukunft rechnet die Gesellschaft aufgrund der aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mit einer verstärkten Getrennterfassung von Wertstoffen und Bioabfällen, die in Verbindung mit den Einflüssen aus der demografischen Entwicklung tendenziell zu einem Rückgang der andienungspflichtigen Restabfälle führen wird. Im Bereich der Gewerbeabfälle wird demgegenüber von einem unverändert hohen Aufkommen ausgegangen. Auch die Abfallimporte aus benachbarten EU-Ländern werden die Marktentwicklung nach Einschätzung der Gesellschaft weiterhin positiv beeinflussen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes ergeben sich nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **K**reis**A**bfall**W**irtschaft vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 49.200,00 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 41.414,10 € bei der **K**reis**A**bfall**W**irtschaft.

Im **Wirtschaftsplan 2016** der **K**reis**A**bfall**W**irtschaft und in der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2017-2019** ist ein Nettoertrag von jeweils 40.000,00 € eingeplant.

4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)

Die HannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 den Beitritt des Landkreises zu der gemeinsamen kommunalen Anstalt beschlossen, da der Landkreis beabsichtigt, zukünftig vermehrt Dienstleistungen der HannIT in Anspruch zu nehmen. Formal ist der Beitritt des Landkreises zu der Anstalt im Juni 2015 erfolgt.

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 52.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin 1,901 %.

Träger der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle und Hildesheim, die Gemeinde Hohenhameln und die Landkreise Hildesheim und Peine.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Gem. der Satzung erfolgt die Vertretung im **Verwaltungsrat** durch den Hauptverwaltungsbeamten, also durch Herrn Landrat Tjark Bartels.

Vorstand der Anstalt war bis zum 31.12.2015 Herr Torsten Sander. Zum 01.03.2016 wurde Herr Dirk Musfeldt zum neuen Vorstand bestellt.

Bilanz der HannIT	**zum 31.12.2014**	**zum 31.12.2015**
	€	**€**
Aktiva		
Anlagevermögen	3.943.214,88	3.709.592,95
Umlaufvermögen	3.300.602,56	3.771.976,22
Rechnungsabgrenzungsposten	872.428,55	945.888,27
Summe	**8.116.245,99**	**8.427.457,44**
Passiva		
Eigenkapital	5.258.711,99	5.914.266,35
Rückstellungen	1.032.094,65	839.950,50
Verbindlichkeiten	1.751.166,83	1.614.171,59
Rechnungsabgrenzungsposten	74.272,52	59.069,00
Summe	**8.116.245,99**	**8.427.457,44**
Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT	**01.01. bis 31.12.2014**	**01.01. bis 31.12.2015**
	€	**€**
Umsatzerlöse	13.812.796,74	15.285.716,13
Sonstige betriebliche Erlöse	65.887,20	236.994,90
Summe	**13.878.683,94**	**15.522.711,03**
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	5.111.095,01	5.898.419,24
Personalaufwand	5.840.390,10	5.894.663,08
Abschreibungen	1.894.213,40	1.919.169,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	922.445,70	1.075.264,18
Summe	**13.768.144,21**	**14.787.515,67**
Erträge aus Beteiligungen	20.000,00	20.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159,85	1,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.354,00	7.394,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**121.345,58**	**747.802,80**
Steuern	78.382,11	94.248,44
Jahresüberschuss	**42.963,47**	**653.554,36**

Die Anstalt hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 112 Beschäftigte (Vorjahr: 110).

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2015** führt der Vorstand aus, dass sich die HannIT mit ihrem umfangreichen Serviceportfolio sehr gut bei ihren Kunden positioniert hat und auch weiterhin Potenzial besitzt, den hohen Anforderungen an die moderne kommunale IT-Infrastruktur Rechnung zu tragen. Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat die HannIT in 2015 eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Nach einer kurzen Umbauphase hat die HannIT im Dezember 2015 neue Büro- und Geschäftsräume in der Hildesheimer Str. 47, unweit des bisherigen Sitzes im Regionshaus Hannover, bezogen. Insgesamt hat die HannIT im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 654 T€ erwirtschaftet. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf „neue Rechnung" vorzutragen. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnisverwendung voraussichtlich im Juni 2016 beschließen.

Zur Erhaltung und ständigen Verbesserung von Effizienz und Servicequalität sollen im Jahr 2016 die strategische Ausrichtung der Anstalt kritisch überprüft und die Ziele neu justiert werden. Hierzu ist vorgesehen, in einem umfassenden Prozess unter Einbeziehung der verschiedenen Stakeholder in der Trägerschaft sowie im Unternehmen bisherige Festlegungen zu überprüfen und an veränderte Rahmenbedingung und Notwendigkeiten anzupassen.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises haben sich insofern ergeben, als der zu entrichtende Kapitalanteil zur Beteiligung des Landkreises an der Anstalt in Höhe von 1.000 €, der bereits im Haushaltsplan 2014 etatisiert war, in 2015 zur Auszahlung gelangt ist.

Für die kommenden Jahre geht die HannIT von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus. Auf den **Haushaltsplan 2016** und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die **Haushaltsjahre 2017-2019** ergeben sich durch den Beitritt daher keine unmittelbaren Auswirkungen.

Die HannIT nimmt derzeit die Aufgaben des behördlichen Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten für den Landkreis Hameln-Pyrmont wahr. Hierfür sind Mittel im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

4.4.3.13 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

Organe der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- Frau Kreisrätin Petra Broistedt
- Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Meißner

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Diese Funktion wird wahrgenommen von Frau Evelyne Beger, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- Herrn Abg. Hartmut Binder
- Herrn Abg. Rolf Keller
- Herrn Helmut Schmiedekind
- Herrn Andreas Kopp, Leiter des Jugendamtes.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der **Stammhaushalt** weist für 2016 einen Jahresüberschuss von rd. 1,2 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

	Hpl. 2015	**Hpl. 2016**	**Veränderung**
Kreisumlage	68.270.000 €	81.000.000 €	12.730.000 €
Schlüsselzuweisungen	38.400.000 €	33.000.000 €	-5.400.000 €
Wegfall der Zuwendung an die Stadt Bad Münder gem. § 117 Nds. Schulgesetz für Sanierungsmaßnahmen am neuen Grundschulstandort (Einmaleffekt)	688.700 €		688.700 €
Wegfall der Nachzahlung an die Stadt Hameln gem. § 118 NSchG (Einmaleffekt)	4.155.700 €	3.804.200 €	351.500 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	16.275.200 € (saldiert)	17.373.700 € (saldiert)	-1.098.500 € (saldiert)
Hilfe zur Pflege	5.397.800 (saldiert)	5.096.300 € (saldiert)	301.500 € (saldiert)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (geänderte Buchungssystematik)	5.911.900 € (saldiert)	204.700 € (saldiert)	5.707.200 € (saldiert)
Aufwendungen für die Sanierung von Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung	300.000 €	800.000 €	-500.000 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)	38.571.900 € (saldiert)	39.391.400 € (saldiert)	-819.500 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	5.339.500 € (saldiert)	6.601.600 € (saldiert)	-1.262.100 € (saldiert)
Übrige Hilfen Jugend	490.100 €	45.000 €	445.100 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4.562.700 €	4.988.100 €	-425.400 €
Verkauf der Astrid-Lindgren-Schule unter Restbuchwert	0 €	432.600 €	-432.600 €
Personalkostenbudget	32.482.600 €	34.441.300 €	-1.958.700 €
Zuführung zu Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (saldiert)	1.639.300 €	1.784.500 €	-145.200 €
Personalkostenerstattungen	3.362.400 €	5.110.400 €	1.748.000 €
Ausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)	2.150.000 €	2.460.000 €	-310.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.396.800 €	9.625.100 €	228.300 €
Aufwendungen für Abschreibungen	10.116.700 €	10.019.100 €	97.600 €

Finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord

Gem. § 117 Nds. Schulgesetz ist der Landkreis verpflichtet, sich an den geplanten Baumaßnahmen der Stadt Hameln am Schulzentrum Nord finanziell zu beteiligen. Aktuell basiert die Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 auf den von der Stadt Hameln mit Konkretisierungsantrag vom 19.02.2014 mitgeteilten voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 21.264.456,00 €. Ausgehend von einer Beteiligung von 50 %, jeweils zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als zinsloses Darlehen, wurde im Haushaltsplan 2016 folgende Veranschlagung vorgenommen:

	2017	**2018**	**2019**	**Gesamt***
	in €	in €	in €	in €
Darlehen 50%	5.316.200,00			**5.316.200,00**
Zuschuss 50%	1.063.300,00	1.063.300,00	1.063.300,00	**3.189.900,00**
Gesamt	**6.379.500,00**	**1.063.300,00**	**1.063.300,00**	**8.506.100,00**

*Die restlichen Mittel (rd. 2,1 Mio. €) müssen somit ab 2020 bereitgestellt werden.

Der nach dem Kreistagsbeschluss über den Haushalt 2016 dem Landkreis vorgelegte überarbeitete Förderantrag der Stadt Hameln sieht jedoch zwischenzeitlich auf der Grundlage einer überarbeiteten Planung und der daraus resultierenden Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von rd. 33,0 Mio. € für die Baumaßnahme inkl. der Mietkosten für die 3-stöckige Containeranlage vor. Daher ist davon auszugehen, dass auf den Landkreis eine zusätzliche finanzielle Belastung von bis zu rd. 5,85 Mio. € (50 % Zuschuss, 50 % zinsloses Darlehen) zukommt. Die zusätzliche Mittelbereitstellung soll nach Überprüfung der Fördervoraussetzungen und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme mit den Haushaltsplänen 2017 ff. erfolgen.

Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule/Betrieb der Familien-Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Linsingen Kaserne

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.06.2016 -TOP 17- beauftragt, mit dem Land Niedersachsen und dem DRK Vereinbarungen zum Auslaufen der Familienerstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Linsingen Kaserne zum 31.12.2016 abzuschließen und die Planungen für den Neubau der Elisabeth-Selbert-Schule auf dem Areal der ehemaligen Linsingen Kaserne wieder aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

In den Haushaltsplan 2016 wurde ein Ansatz in Höhe von 850.000,00 € für den erforderlichen Grunderwerb aufgenommen. In 2017 wurden darüber hinaus weitere 3,4 Mio. € für die Durchführung von Abrissarbeiten etatisiert. Der Baubeginn ist aktuell für die zweite Jahreshälfte 2017 avisiert. Derzeit ist die Vergabe der Baumaßnahme an einen Generalunternehmer mit einer endfälligen Finanzierung geplant. Da die kompletten Baukosten in diesem Fall erst nach Abschluss und Abnahme der Baumaßnahme in einer Summe an den Generalunternehmer zu zahlen sind, wurde in den Haushaltsplan 2016 eine Verpflichtungser-

mächtigung in Höhe von 32,0 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 aufgenommen, um den Auftrag bereits nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 erteilen zu können. Die entsprechende Ausschreibung für den Berater befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Breitbandausbau

Nach Abschluss der bereits in Auftrag gegebenen technischen und juristischen Beratungen sowie einer durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll der Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis aktiv vorangetrieben werden. Entsprechend der aktuellen Einschätzung wird es nicht gelingen, von einem Provider eine kostendeckende Refinanzierung zu erhalten, so dass nach Ausschöpfen der Bundes- und Landesförderung noch ein vom Landkreis zu finanzierender Eigenanteil verbleiben wird. Beim Bundesverkehrsministerium wurde bereits ein Förderantrag gestellt; die Beantragung der Landesförderung befindet sich in Vorbereitung. Die für den Breitbandausbau erforderlichen Haushaltsmittel sollen spätestens mit den Haushaltsplänen 2017 ff. bereitgestellt werden.

Flüchtlinge/Asylbewerberleistungsgesetz

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 ist davon ausgegangen worden, dass der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden auch in den kommenden Jahren eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Die Veranschlagungen im Haushaltsplan 2016 und den Folgejahren gehen davon aus, dass die Zahl der Flüchtlinge im Landkreis von rd. 1.800 Personen Anfang 2016 bis Ende 2018 auf rund 3.500 Personen ansteigen wird. Aufgabe des Landkreises ist es, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, insbesondere geeigneten Wohnraum sowie Infrastruktur (z. B. Krippen- und Kindergartenplätze, Sprachkurse, Integrationslotsen) bereitzustellen, um eine gelungene Integration zu ermöglichen und die Chance, die mit einer wachsenden Bevölkerung im vom demografischen Wandel stark betroffenen Landkreis Hameln-Pyrmont einhergeht, aktiv zu nutzen. Für die Beschaffung von Wohnraum wurden mit dem Haushaltsplan 2016 investive Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sieht der Ergebnishaushalt 0,8 Mio. € für die Sanierung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung vor.

Die weitere Entwicklung der tatsächlichen Flüchtlingszahlen und deren finanzielle Auswirkungen bleibt abzuwarten.

Des Weiteren wurde das Buchungsverfahren für die Kostenerstattungspauschale des Landes im Rahmen des AsylbLG mit Erlass des MI „Hinweise zur der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2016“ entscheidend geändert. Abweichend von der Erstattungspraxis des Landes und dem Periodisierungsprinzip in der kommunalen Doppik sieht der Erlass vor, die Veranschlagung der Erträge für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 geplanten Flüchtlingszahlen vorzunehmen, obwohl das Land weiterhin an seiner Erstattungspraxis auf der Grundlage der Flüchtlingszahlen des Vorvorjahres (also in

2016 für die Flüchtlinge 2014) festhält. Am Ende des Haushaltsjahres 2016 ist danach im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in der Höhe der Abweichung der Erträge eine Forderung gegen das Land einzubuchen, die jedoch erst durch einen Abschlag in 2017 und durch einen Restbetrag in 2018 zahlungswirksam durch das Land erstattet wird. Für den Landkreis stellt sich die Berechnung in 2016 folgendermaßen dar:

(fiktiver)	
Erstattungsanspruch	= 25.600.000 € (Flüchtlinge 2016 2.560 Pers.*10.000 €)
Kostenerstattung Land	= 5.429.250 € (Flüchtlingszahlen 2014 571,5 Pers.*9.500 €)
Forderung ggü. dem Land	= 20.170.750 €

Dieses Verfahren führt zu einem extremen Auseinanderdriften von Erträgen und Einzahlungen sowie Auszahlungen und Einzahlungen. Im Haushaltsjahr 2016 stehen rd. 25,6 Mio. € Erträgen lediglich rd. 5,4 Mio. € tatsächliche Einzahlungen gegenüber. Die Auszahlungen belaufen sich in 2016 ebenfalls auf rd. 25,6 Mio. € bei Einzahlungen von rd. 5,4 Mio. €. Die Deckungslücke zwischen Ein- und Auszahlungen beträgt somit rd. 20,2 Mio. € und ist vom Landkreis über die Aufnahme von Liquiditätskrediten vorzufinanzieren.

<u>Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)</u>
Bislang unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Umsatzsteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 UStG). Der BgA-Begriff wurde dabei von der Finanzverwaltung mangels einer eigenständigen Regelung im UStG nach den körperschaftssteuerlichen Grundsätzen ausgelegt. Nunmehr wurde mit dem § 2b UStG im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 eine eigene Regelung für juristische Personen des öffentlichen Rechts in das UStG aufgenommen, die im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossen wurde. Im Unterschied zum bisherigen Recht sind nach der Neuregelung sowohl die Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung) sowie einige Formen der sogenannten Beistandsleistungen (interkommunale Zusammenarbeit, Amtshilfe) steuerbar. Als Grundsatz gilt, dass alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden, zukünftig grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sind. Entsprechend der Aussagen der kommunalen Spitzenverbände verfolgt der neue § 2b UStG zwar das Ziel, insbesondere im Bereich der (interkommunalen) Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, möglichst viele Fälle (nichtwirtschaftlicher) Beistandsleistungen aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht zu „retten“, gleichzeitig müssen aber die Vorgaben des Unionsrechts beachtet und die Interessen der Privatwirtschaft gewahrt werden. Dieser Spagat hat letztlich dazu geführt, dass die Vorschrift viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, deren Auslegung nun durch ein angekündigtes BMF-Schreiben geklärt werden sollen. Die Einführung des § 2b UStG wurde mit einer Übergangsregelung versehen:

- Für das Jahr 2016 gilt die bisherige Regelung unverändert weiter.

- Ab dem 01.01.2017 gilt grundsätzlich die Neuregelung. Allerdings wird den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 die bisherige Regelung (Altregelung) unverändert fortzuführen, also zum alten Recht zu optieren.
- Ab dem 01.01.2021 gilt der § 2b UStG für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Durch die Neuregelung unterliegen zukünftig voraussichtlich mehr Bereiche des Landkreises der Umsatzsteuerpflicht. Die bisherige Bagatellgrenze von 35.000,00 € p. a., bis zu deren Höhe die Umsätze der BgA bislang nicht umsatzsteuerbar waren, ist nach neuem Recht nicht mehr relevant. Eine wesentliche Aufgabe für das Jahr 2016 wird es sein, sich einen Überblick über die relevanten Leistungsbeziehungen zu verschaffen und eine Entscheidung über das Optieren ab dem 01.01.2017 zum alten Recht herbeizuführen sowie im weiteren Verlauf gemeinsam mit den Eigenbetrieben **K**reis**A**bfall**W**irtschaft und dem Wendepunkt externe Beratung im Bedarfsfall hinzuzuziehen.

Neufassung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)
Die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) wird voraussichtlich zum 01.01.2017 grundlegend novelliert und in Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) umbenannt. Voraussichtlich werden hiermit insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen einhergehen:

- die Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz soll zukünftig bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig sein (aktuell 4 Jahre),
- die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände wird von 150,00 € auf 1.000,00 € angehoben,
- die Regelung zur Bildung von Sammelposten wird aufgegeben.

Derzeitige Planungen des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) sehen im Bereich der Anhebung der Wertgrenze sowie der Aufhebung der Bildung von Sammelposten eine Übergangsregelung vor. Eine verpflichtende Umsetzung wäre damit erst zum 01.01.2018 vorgesehen, womit die Anwendung ab dem 01.01.2017 den Kommunen überlassen bliebe. Ein Inkrafttreten der Verordnung ist für Herbst 2016 vorgesehen und bleibt somit abzuwarten.

Öffentlicher Personennahverkehr
Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bildet auch in den kommenden Jahren weiterhin einen Themenschwerpunkt. Bezüglich der angestrebten Fusion wird auf die Tz. 4.4.3.2 verwiesen.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2016 - TOP 6 - die Einführung eines reformierten Tarifsystems für den regionalen ÖPNV im Landkreis Hameln-Pyrmont zum 01.01.2017 beschlossen. Danach soll es künftig nur noch einen Nahtarif für sämtliche Fahrten innerhalb des jeweiligen Stadt-/Gemeindegebietes und einen Ferntarif für sämtliche Fahrten innerhalb des gesamten Kreisgebietes jeweils mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Stunden geben. Die Mo-

natsfahrkarten sowohl die Schülerzeitkarten werden ebenfalls an dieses Tarifsystem angepasst. Außerdem wird parallel zur Änderung des Tarifsystems mit Beteiligung der Städte und Gemeinden und spätestens mit der Verabschiedung des Nahverkehrsplans im Laufe des nächsten Jahres die intensivere Ausgestaltung flexibler Angebotsformen realisiert.

Verschuldung

Im Finanzhaushalt ist für die Jahre 2016 bis 2019 mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu rechnen.

Haushaltsjahr	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit
2016	-16.291.500 €
2017	-25.539.700 €
2018	-14.586.600 €
2019	-4.195.200 €

Das bedeutet, dass die laufenden Auszahlungen nicht in voller Höhe durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können, sondern der Saldo durch die Aufnahme von (zusätzlichen) Liquiditätskrediten finanziert werden muss. In 2016 musste der Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 81,5 Mio. € in 2015 auf 100,0 Mio. € angehoben werden, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Landkreises sicherstellen zu können. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass der Höchstbetrag für Liquiditätskredite gem. Ziffer III. der vom MI erlassenen „Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten 2016“ auskömmlich geplant wurde. Der auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ermittelte Höchstbetrag von rd. 95,6 Mio. € wurde entsprechend Ziffer III. des genannten Erlasses um rd. 4,4 Mio. € aufgestockt, um auch bei einer sich unterjährig verändernden Flüchtlingssituation finanziell handlungsfähig zu sein.

Die Veranschlagungen im Investitionsprogramm sind in den Jahren 2016 bis 2019 weiterhin stark geprägt durch die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaumaßnamen der Städte Hameln und Bad Pyrmont gem. § 117 Nds. Schulgesetz.

Da die sonstigen Rücklagen, bis auf einen bis 2020 fest angelegten Betrag von 7,5 Mio. €, ab dem Haushaltsjahr 2016 komplett aufgebraucht sind, müssen die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wieder in voller Höhe über die Aufnahme von Kommunalkrediten finanziert werden, soweit keine entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Der Haushaltsplan 2016 sieht hierfür folgende Kreditermächtigungen vor:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung
2016	10.023.800 €
2017	21.753.100 €
2018	7.419.500 €
2019	7.010.800 €

Insgesamt werden die o. g. Kreditaufnahmen bis 2019 zu einem Anstieg der Kommunalkredite auf rd. 78,6 Mio. € führen, die Netto-Neuverschuldung des Landkreises wird in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 um insgesamt rd. 31,13 Mio. € zunehmen. Darüber hinaus wird der Landkreis in den kommenden Jahren zusätzliche Kommunalkredite für den avisierten Ausbau des Breitbandnetzes sowie die Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule benötigen.

Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes durch die Abschreibungen ein. Allerdings ist anzumerken, dass der Landkreis den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dieser ist über die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten zu finanzieren, was bis Ende 2019 voraussichtlich zu einem Anstieg des Liquiditätsbedarfes auf rd. 132,7 Mio. € führen wird.

Nach dem Jahr 2015 mit einem Jahresverlust von rd. 1.064 T€ weist der Wirtschaftsplan 2016 der **KAW** als Resultat der Neukalkulation der Abfallgebühren einen Jahresgewinn von rd. 89 T€ aus. Ein potenzielles Risiko bilden Prognoseunsicherheiten bei der Gebührenkalkulation, insbesondere im Hinblick auf die Quersubventionierung der Biomüllgebühren durch die Restabfallgebühren. Durch eine die Prognoseerwartungen übersteigende Inanspruchnahme der Biotonne müssten mehr Kosten über die Restabfallgebühren getragen werden, was sich auf das Jahresergebnis der KAW negativ auswirken könnte.

Der Wirtschaftsplan der **VHP** weist für 2016 einen Jahresfehlbetrag von 2.177 T€ aus, der um rd. 364 T€ über dem in 2015 erwirtschafteten Ergebnis liegt. Für die Folgejahre ist mit steigenden Defiziten zu planen aufgrund der jährlich stufenweise ansteigenden Übernahme des anteiligen KVG-Verlustes, die mit der zum 01.01.2017 vorgesehenen Verschmelzung der KVG mit der VHP verbunden ist. Weitere Belastungen des Stammhaushalts entstehen, wenn die Übernahme der Verkehrssparte der SWP umgesetzt wird.

Nachdem bei der **Impuls** im Wirtschaftsjahr 2015 ein Jahresfehlbetrag von rd. 48 T€ erwirtschaftet wurde, wird für 2016 wieder ein positives Jahresergebnis von rd. 8 T€ erwartet. Während die Arbeitnehmerüberlassung in Zeiten guter konjunktureller Lage die übrigen Maßnahmen und Projekte der Gesellschaft quersubventioniert hat, wird für das laufende und auch die kommenden Jahre davon ausgegangen, dass die Arbeitnehmerüberlassung sich auf niedrigem Niveau einpendeln wird. Neben der Entwicklung von Strategien zur Deckung der Overheadkosten, die nicht über Maßnahme- bzw. Projektmittel gedeckt werden können, muss daher für die Zukunft auch kritisch hinterfragt werden, ob angesichts der veränderten wirtschaftlichen Situation defizitäre Sparten langfristig aufrechterhalten werden können.

Das Jahresergebnis 2015 der **KSG** lag mit rd. 562 T€ deutlich über dem im Wirtschaftsplan erwarteten Ergebnis von rd. 496 T€. Für 2016 wurde allerdings eine Reduzierung auf rd. 300 T€ geplant. Diese ist im Wesentlichen auf eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Inanspruchnahme der bilanziellen Bauinstandhaltungsrückstellung (Mindererträge), eine gestiegene Steuerbelastung sowie höhere Verwaltungskosten zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.

4.6 Schlussbemerkungen

Die verbundenen Aufgabenträger haben sich im Vergleich zu den Planzahlen im Jahresverlauf saldiert um 6,2 Mio. € verbessert.

Der Stammhaushalt mit einem Anteil von 88,8 % an der konsolidierten Ergebnisrechnung ist auch weiterhin prägend für den konsolidierten Gesamtabschluss. Folglich ist die Verbesserung nahezu komplett (rd. 6,0 Mio. €) auf den Stammhaushalt zurückzuführen.

Dieser positive Jahresverlauf darf allerdings nicht über die im Vergleich zum Vorjahr deutliche Verschlechterung des Konzernjahresergebnisses von rd. 10,5 Mio. € hinwegtäuschen:

2015	2014	2013
-3,8 Mio. €	6,7 Mio. €	5,0 Mio. €

Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapital, hat sich durch den Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr verringert:

2015	2014	2013
40,70 %	43,21 %	41,22 %

Trotz der Verringerung ist die Eigenkapitalquote nach wie vor immer noch sehr positiv zu bewerten.

Der Verschuldungsgrad (Schulden+Rückstellungen/Bilanzsumme) des Gesamtkonzerns ist durch die Neuaufnahme weiterer Liquiditätskredite gestiegen:

2015	2014	2013
57,61%	56,55 %	58,40 %

Im Stammhaushalt sind in den kommenden Jahren hohe Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen (insbesondere im Bereich Schulen und Breitbandausbau) geplant, die zur dauerhaften Zukunftssicherung beitragen. Da den Kommunalkrediten (Schulden auf der Passivseite) auf der Aktivseite neu ge-

schaffene Vermögenswerte gegenüberstehen, werden sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Allerdings wird es dadurch zu einer weiteren Steigerung des Verschuldungsgrades kommen.

Eine Belastung der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes durch die Abschreibungen ein. Allerdings ist anzumerken, dass nach den derzeitigen Planungen der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dies macht eine Aufnahme weiterer Liquiditätskredite erforderlich, was bis Ende 2019 zu einem nochmals deutlichen Anstieg des Liquiditätsbedarfes führen wird.

Nur eine nachhaltige Konsolidierung des Ergebnishaushaltes des Stammhaushaltes kann es ermöglichen, neben den laufenden Auszahlungen auch die ordentliche Tilgung zu finanzieren und somit den Anstieg der Liquiditätskredite so weit wie möglich zu begrenzen. Dieses wird sich 1:1 auf den konsolidierten Gesamtabschluss auswirken.

Hameln, im Juni 2016

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Dezernat Zentrale Steuerung -